



Substanzielles Protokoll 129. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Snezana Blickenstorfer (GLP), Martin Busekros (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Martina Novak (GLP), Yves Peier (SVP), Carla Reinhard (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/2 | *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025:
Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37 | STP |
| 3. | 2024/586 | *
E | Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:
Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR) | FV |
| 4. | 2024/565 | * | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 04.12.2024:
Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen, Anpassung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) | |
| 5. | 2024/238 | | Weisung vom 29.05.2024:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und den Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Bericht und Abschreibung | VHB |

6.	2024/159	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.04.2024: Vorrangiger Anspruch der städtischen Bevölkerung auf preisgünstigen Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften	FV
8.	2024/299	E/A	Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024: Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle	FV
9.	2024/26	E/T	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024: Einrichtung eines Pumptracks in Witikon	VSS
10.	2024/78	E/A	Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben	VSS
11.	2024/181	E/A	Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.04.2024: Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne Folge einer Lohnneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des administrativen Aufwands für die Schulen	VSS
12.	2024/267	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 05.06.2024: Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache	VSS
13.	2024/270		Interpellation von Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Aktion von Mitgliedern der Südkurve auf Pausenplätzen und in Klassenzimmern, Bericht über die Geschehnisse an diesen Tagen, Video-Aufnahmen in den betroffenen Schulhäusern, Stellungnahme der Fansozialarbeit des FCZ und strafrechtliche Einordnung sowie Einschätzung betreffend Folgeaktionen bei ausbleibenden Konsequenzen	VSS
14.	2024/294	A/P	Motion von David Ondraschek (Die Mitte) vom 19.06.2024: Wahl der Schulkreispräsidenten in einer gesamtstädtischen Wahl, Revision der Gemeindeordnung (GO)	VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Guy Krayenbühl (GLP) gibt die Absetzung von TOP 7, GR Nr. 2024/248, «Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024: Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Die weiteren Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Referendum gegen die Vorlage zur Parkkartenverordnung.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Riklin (Grüne).

Severin Meier (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Referendum gegen die Vorlage zur Parkkartenverordnung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Referendum gegen die Vorlage zur Parkkartenverordnung.

Geschäfte

4202. 2025/2

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025: Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4203. 2024/586

Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Felix Moser (Grüne) vom 15. Januar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4176/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4204. 2024/565

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen, Anpassung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4055/2024): Seit Jahrhunderten setzt sich die Politik damit auseinander, wie Arbeit, Lohn und Freizeit im Verhältnis zueinanderstehen sollen. Die Frage war und ist für zahlreiche ausserparlamentarische soziale Bewegungen ein zentraler Antrieb. Die Einführung des Acht-Stunden-Tages, der Mindestlohn und das Recht auf Urlaub sind keine Selbstverständlichkeiten. Es sind Errungenschaften, die sich unsere Vorgänger*innen in der Arbeiter*innenbewegung und in den Gewerkschaften erstritten haben. Heute führen wir den Kampf im Parlament fort. Die AL verlangt mittels Parlamentarischer Initiative eine minimale Ferienzeit von fünf Wochen für alle städtischen Angestellten. Staatsangestellte ermöglichen das soziale und wirtschaftliche Funktionieren der Gesellschaft. Zuletzt hat sich das während der Pandemie bestätigt. Ohne den Einsatz von Pflegefachpersonen, Putz- und Entsorgungspersonal, also jenen Menschen, die die öffentlichen Betriebe am Laufen halten, wäre unsere Gesellschaft komplett gestrandet. Für die Helden des Service public haben wir auf unseren Balkonen geklatscht und im Parlament pompöse Dankesreden gehalten. Sogar ein neuer Begriff wurde für sie erfunden: die systemrelevanten Branchen. All diese vergänglichen Verdienstanerkennungen täuschen nicht über den hohen Preis hinweg, den die Arbeiter*innen für die intensive Effizienzsteigerung zahlen mussten. Burn-out, chronische Erschöpfung und stressbedingte Krankheiten stellen in strukturellen Betrieben schon lange keine Ausnahme mehr dar, sondern sind Alltag. Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass 25 Prozent der Frauen und 21 Prozent der Männer unter permanentem Stress am Arbeitsplatz leiden. Im Gesundheits- und Sozialwesen liegt die Quote bei 29 Prozent. Es muss sich etwas ändern. Die Menschen, die in systemrelevanten Branchen arbeiten, sind keine Maschinen. Um die Kluft zwischen gesteigerter Produktivität und dem Bedürfnis nach Erholung zu verkleinern, fordert die AL strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir wollen nicht die städtischen Institutionen bashen. Aber wenn man die eigentlich fairen Leistungen der Stadt Zürich mit denen anderer Kantone vergleicht, sind sie durch-*

*schnittlich. Mitarbeitende vom 21. bis zum 49. Altersjahr haben lediglich vier Ferienwochen pro Jahr. In den strukturelevanten Bereichen ist es noch schlimmer: Die 4-Ferienwochen-Quote liegt bei der Polizei bei 60 Prozent, im Schulamt bei 61 Prozent, bei Schutz & Rettung bei 64 Prozent und bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben bei 67 Prozent. Überproportional betroffen sind alle bis Funktionsstufe 11, damit vor allem Frauen. Wir wollen nicht, dass der Stadtrat die betreffenden Mitarbeiter*innen für die Ferientage entschädigt. Denn in diesem konkreten Fall ist Zeit wichtiger als Geld. Das heisst allerdings nicht, dass das Ganze nichts kostet. Der AL sind die finanziellen Konsequenzen der neuen sozialen Errungenschaft, die wir heute fordern, bewusst. Wir sind aber der Meinung, dass sich Zürich diese Ausgaben leisten kann. Die Kosten dürften sich zwischen 30 und 40 Millionen Franken jährlich bewegen. Das entspricht dem Betrag, den der bürgerlich dominierte Kanton Zürich seit sechs Jahren ausgibt, um den eigenen Angestellten mindestens fünf Ferienwochen zu ermöglichen. Zu bedenken ist, dass die Erhöhung der Ferienzeit die Produktivität der Mitarbeiter*innen steigern wird. Ausserdem wirkt die Massnahme präventiv, indem die mentale Gesundheit der Angestellten verbessert wird. Mehrere Studien zeigen, dass Mitarbeiter*innen, die sich ausreichend erholen können, motivierter sind und langfristig am selben Arbeitsort bleiben, womit die Fluktuationsrate gesenkt werden kann. So vereinfacht die Erhöhung der Ferienzeit auch die Personalrekrutierungskosten. Nun stellt sich nur noch die Frage, wieso auf unsere parlamentarische Initiative trotz all dieser Vorteile nicht eingetreten wird. Die kurze Antwort lautet: Die SP, die gerne die rote Fahne schwenkt, möchte in dieser Gelegenheit die Anpassung des Personalrechts dem allmächtigen Stadtrat überlassen. Das ist erstaunlich. Wir wissen, was der Stadtrat von Arbeitsreduktion hält. Die Einführung der städtischen 35-Stunden-Woche geht langsam voran, obwohl sie vom demokratisch gewählten Parlament befürwortet wurde. Auf die direkte Frage, ob sich der Stadtrat eine Erhöhung der Ferienzeit vorstellen kann, antwortete er im Januar 2023: «Für eine allfällige Anpassung der Mindestanzahl Ferienwochen liegt zurzeit kein Projekt vor, da die aktuelle Ferienregelung mit den individuellen Ansprüchen auf vier, fünf oder sechs Wochen Ferien sowie generell sechs Betriebsferientagen pro Jahr als ausreichend attraktiv und wettbewerbsfähig beurteilt wird.» Wie man bei einer solchen Aussage darauf hoffen kann, dass der Stadtrat im Sinn der parlamentarischen Initiative handelt, bleibt das Geheimnis der SP.*

Die Parlamentarische Initiative wird von 23 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zur Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen für das städtische Personal.

4205. 2024/238

Weisung vom 29.05.2024:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und den Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrats betreffend die Motion GR Nr. 2020/359 wird Kenntnis genommen.
2. Die am 26. August 2020 eingereichte Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag:

Brigitte Fürer (Grüne): *Wir Grünen hätten eine fristgerechte Umsetzung dieser Motion und den Erlass einer Planungszone bevorzugt. Das hätte gewissermassen garantiert, dass den Schutzinteressen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und dem Verwaltungsgerichtsurteil gerecht getan wird. Wir kennen das Spiel aus anderen ähnlichen Situationen. Der Stadtrat beantragt eine Fristverlängerung und Abschreibung der Motion mit dem Hinweis, dass bei der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) weitere Prüfungen gemacht würden. Die Motion von Marco Denoth (SP) und mir entstand als Reaktion auf den Verwaltungsgerichtsentscheid. Damals hätte das Geviert von einer W3-Zone in eine Quartiererhaltungszone umgezont werden sollen. Das Verwaltungsgericht hat dies mit der Begründung gestoppt, die Umzonung werde den ISOS-Standards nicht gerecht. Vor allem wurde moniert, dass die Quartiererhaltungszone, die Gebäudelänge und die Nutzungsmöglichkeiten den ISOS-Zielen widersprächen. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine erste Fristverlängerung beantragt. Wir haben damals angemerkt, dass es weitere Rechtsgutachten und Studien brauche. Dies wurde getan: Es wurden Gutachten durchgeführt und ein ortsbauliches Konzept erstellt. Zusätzlich hat die Denkmalpflege die ISOS-Erhaltungsziele geprüft und eine Einschätzung abgegeben. Die erste Fristverlängerung wurde inhaltlich also damit begründet, dass noch nicht genügend Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch lagen, um die Motion umzusetzen. Im Jahr 2023 wurde eine zweite Fristverlängerung beantragt. Die Gutachten spielten für die Begründung keine Rolle mehr. Vielmehr wurde gesagt, der Meinungsbildungsprozess in der Verwaltung sei noch nicht abgeschlossen und man wolle ihm sowie der BZO-Revision nicht vorgreifen. Auch wurde ausgeführt, man müsse die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und die Siedlungsentwicklung abwarten. Das Anliegen könne dann besser umgesetzt werden. Schon damals hat uns irritiert, dass die Studien und Rechtsgutachten, womit die erste Fristverlängerung begründet wurde, kaum Erwähnung fanden. Es ist darum zu vermuten, dass sie nicht im Sinn der Stadt ausgefallen sind. Die PBG-Revision ist seit letztem Jahr angepasst, die Siedlungsentwicklung ist seit Ende 2024 rechtskräftig. Nun sollten alle Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um das Anliegen des Verwaltungsgerichts und der Motion zu erfüllen. Deshalb beantragen wir die Sistierung dieser Weisung. Es werden in dieser Weisung zwei Stossrichtungen skizziert. Einerseits*

geht es um die Einführung einer Kernzone für Gebiete mit hochsensibler ISOS-Baugruppe. Das würde mit einer viergeschossigen Wohnzone kombiniert werden, also mehr, als heute möglich ist. Ausserdem soll ein Ergänzungsplan zu Baumschutz und Begrünung entstehen. Die zweite Stossrichtung ist dann eine Art Weiterentwicklung der Quartiererhaltungszone, die den Freiräumen, dem Baumschutz und dem Baumerhalt besser Rechnung trägt. Aufgrund der wenig konsistenten Begründung bei der ersten und zweiten Fristverlängerung bezweifeln wir, dass der Stadtrat und die Verwaltung gewillt sind, den Verwaltungsgerichtsentscheid und die Motion endlich umzusetzen. Wieso das so ist, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Es scheint, als würden einzelne Grundeigentümerinteressen höher als die öffentlichen Interessen des Ortsbildschutzes und die Zielsetzungen des ISOS gewichtet werden. Der Verwaltungsgerichtsentscheid hat das Handeln der Verwaltung korrigiert und nun ist man etwas beleidigt. Das sind natürlich nur Vermutungen. Eine Sistierung der Weisung erlaubt – im Gegensatz zu einer Abschreibung nach fünf Jahren Bearbeitung – eine Überprüfung, ob die Anliegen wirklich in die BZO-Revision aufgenommen wurden. Den Antrag zur Sistierung sehen wir darum als Kompromiss. Wann wir die BZO im Gemeinderat diskutieren, ist noch unklar. Es werden aber bis zur öffentlichen Auflage alle Gesuche für eine W3-Zone geprüft. Das hat bei Baugesuchen im Geviert gezeigt, dass die ISOS-Standards bzw. das Urteil des Verwaltungsgerichts bei Bauentscheiden wenig beachtet werden. Das ist störend. Es bleibt den betroffenen Nachbarn und Verbänden eigentlich nur übrig, gegen die Baubewilligung zu rekurrieren. Es ist darum wenig verständlich, dass die Stadt sich nicht proaktiver um das Anliegen des Ortsbildschutzes bemüht. Die Verwaltung schätzt die Entwicklungsdynamik zwar als gering ein, doch ein so sensibles Gebiet verträgt kein einziges Gebäude, das das Ortsbild stört. Als Raumplanerin kann ich teilweise nachvollziehen, dass gewisse Motionen zur Anpassung der BZO in die laufende Revision verschoben werden. In diesem Fall ist dem nicht so. Der Verwaltungsgerichtsentscheid hat der Stadt einen klaren Auftrag gegeben. Das Geviert ist ein exemplarisches Beispiel für den Umgang mit Ortsschutz in sensiblen Gebieten, die sich moderat weiterentwickeln sollen.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Karen Hug (AL): Durch die Sensibilisierung durch einen engagierten Quartierbewohner wurde ich auf die haarsträubende Angelegenheit dieses Geschäfts aufmerksam. Leider steht die AL alleine da. Das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse ist ein Ort in meinem Quartier Hirslanden. Die ersten Gebäude in diesem Quartier sind vor rund 150 Jahren entstanden, die weiteren etwa 50 Jahre später. Sie prägen die Identität des Quartiers. Die Stadt schätzt die Entwicklungsdynamik, also die Gefahr einer Wessensveränderung als gering ein. Wir sehen das komplett anders. Einige Gebäude sind auch aus Sicht von Expert*innen bauhistorisch hochrelevant und aktuell akut gefährdet. Es handelt sich unter anderem um Gebäude, die im Bereich des nachhaltigen Bauens eine wahre Pionierleistung darstellen. Auch da kommt die Stadt zu einer völlig anderen Einschätzung: Sie spricht den Gebäuden keinerlei Bedeutung zu. Ein Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2020 verpflichtet die Stadt dazu, das Geviert von einer zu schwachen, nicht ISOS-konformen Quartiererhaltungszone zu verschärfen. Die Quartiererhaltungszone wurde dann in eine W3-Zone umgewandelt. Die Stadt argumentiert, die W3-Zone sei besser als die Quartiererhaltungszone geeignet, um das Geviert zu schützen. Aus unserer Sicht wird damit der Gerichtsentscheid sträflich missachtet. Bei einer Sistierung muss auf die Revision der BZO gewartet werden, bis gehandelt werden kann. Laut der Stadt ist eine Planungszone keine Option, da dies ein zu schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsfreiheit wäre und gut begründet sein müsste. In diesem Fall sei es nicht zweckmässig und nicht verhältnismässig. Die Stadt will die BZO-Revision abwarten und in der Zwischenzeit einen Sonderfall erlauben. Aus Sicht der Stadt ist das verständlich, aus Sicht des Quartiers und des Gevierts nicht. Dieser Fall ist nicht der ein-

zige. Der Stadt ist bewusst, dass aktuell eine Vielzahl von Orten mit der gleichen Problematik kämpft. Aktuell wird viel auf das Warten auf die BZO-Revision geschoben. Was in der Zwischenzeit zerstört wird, kann man nur erahnen. Die AL ist gegen eine Sistierung.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Nach zweimaliger Fristerstreckung argumentiert der Stadtrat u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Es brauche eine materielle Koordination zur Berücksichtigung des ISOS, so dass vergleichbare Kriterien mit der bevorstehenden BZO-Revision in allen Stadtquartieren zur Anwendung kommen. Er schätzt zudem die Entwicklungsdynamik in diesem Geviert als gering ein.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Nach zweimaliger Fristerstreckung argumentiert der Stadtrat u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Es brauche eine materielle Koordination zur Berücksichtigung des ISOS, so dass vergleichbare Kriterien mit der bevorstehenden BZO-Revision in allen Stadtquartieren zur Anwendung kommen. Er schätzt zudem die Entwicklungsdynamik in diesem Geviert als gering ein.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4206. 2024/159

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.04.2024:

Vorrangiger Anspruch der städtischen Bevölkerung auf preisgünstigen Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3085/2024): In Zürich mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. Wir haben hohe Mietzinsen und tiefe Leerstandsziffern. Viele Neubauten werden verhindert oder auf dem Rechtsweg über Jahre verzögert. Jedes Jahr kommen mehr Menschen aus umliegenden Gemeinden, Kantonen oder Ländern nach Zürich. Viele davon sind bereit, hohe Mieten zu zahlen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt lässt nicht nach. Das Nachsehen hat die alteingesessene Quartierbevölkerung. Die Stadt versucht, der Entwicklung mit dem Bau und Kauf von Stadtwohnungen entgegenzuwirken. Diese unterstehen Vermietungsrichtlinien, die für die Vergabe der Wohnungen wichtig sind. Die Stiftung für Alterswohnungen (SAW) kennt zusätzlich eine Art Zurich-First-Klausel, die sich bewährt hat. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich vorrangig Anspruch auf preisgünstige Wohnungen in stadteigenen Liegenschaften haben. Damit andere nicht gänzlich ausgeschlossen werden, berufen wir uns auf die Bedingungen der SAW: Den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt haben oder mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben, davon zwei Jahre unmittelbar vor dem anstehenden Wohnortswechsel. Bewerbungen aus anderen Gemeinden, Kantonen oder Ländern sollten erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Die Bevölkerung der Stadt hat mit ihren Steuern über Jahre mitgeholfen, dass die Zahl der stadteigenen Liegenschaften steigt. Dafür nimmt sie teilweise hohe Spekulationspreise in Kauf, beispielsweise im Fall des Harspelen-Areals in Witikon. Sie soll dafür auch etwas erhalten. Wir können nicht akzeptieren, dass Städter ihr Quartier verlassen müssen, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Ein Dach über dem Kopf zu haben, sollte kein Privileg, sondern ein Recht sein.

Patrik Maillard (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL lehnt das Postulat ab. Was die SVP hier zum Problem stilisiert, ist in Wirklichkeit keines. Auswärtige nehmen Zürcher*innen keine städtischen Wohnungen weg und zwingen auch keine Quartierbewohnenden zum Wegzug aus Zürich. Es gibt zwar Menschen, die ihr Quartier oder die Stadt wegen zu teuren Mieten verlassen müssen. Das ist aber nicht der Zuwanderung oder den städtischen Richtlinien geschuldet, sondern der Profitgier und hemmungslosen Spekulation von privaten Investor*innen und Immobilienbesitzenden. Städtische Wohnungen machen einen derart kleinen Teil des Wohnungsmarkts aus, dass sie den Verdrängungsprozess nicht wirklich beeinflussen, geschweige denn stoppen können. Nun sollen also die Bürokratie ausgebaut und der Vergabeprozess stärker reguliert werden, obwohl kein Problem besteht. Zudem ist die Vergabep Praxis der Stadt durch die Berücksichtigung weicher Kriterien geprägt. Dazu gehören etwa Bezug zum Quartier, persönliche Notlage aufgrund von Kündigung oder Kinder, die seit Jahren in der Nähe zur Schule gehen. Diese weichen Kriterien will die SVP nun zu harten Kriterien machen, also zu zwingend nötigen Merkmalen, die auf Gesetzesebene festgehalten werden. Ich mache ein Beispiel, wieso das Unsinn ist: Ein alleinerziehender Vater aus Obwalden muss für die Arbeit nach Zürich ziehen. Er darf sich nicht für eine Stadtwohnung bewerben, ausser das von euch geforderte Bürokratiemonster sähe Ausnahmeregelungen vor. Das Schlimmste ist: Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und Zahlen vorgelegt, die beweisen, dass die Massnahmen ein inexis-

tentes Problem behandeln. Die Bewerbenden, die den Zuschlag für eine städtische Wohnung bekommen, leben bereits in der Stadt Zürich. 70 Prozent wohnen sogar im selben Quartier. Diese Zahlen wurden uns vorgestellt und sind öffentlich zugänglich. Im Sinn der Ratseffizienz und Ressourcenschonung hätte man sich das Postulat sparen können.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): Das Postulat fordert etwas, das heutzutage gängige Praxis ist. Gemäss Angaben des Finanzdepartements werden die Wohnungen der Stadt zu 90 Prozent an Bewohner*innen der Stadt vergeben, die meisten sogar an Menschen aus dem gleichen Quartier. Das bedeutet aber nicht, dass das Postulat unnötig ist. Die SP unterstützt die Praxis und möchte das zum Ausdruck bringen. Die städtischen Mietreglemente enthalten mehrere sinnvolle Kriterien zur Vergabe von Wohnungen, etwa eine gute Durchmischung, Situation der Kinder oder Dringlichkeit des Bedarfs. Dass Wohnungen, die mit städtischen Steuergeldern finanziert werden, primär den Ansässigen zugutekommen, ist eine weitere sinnvolle Vorgabe. Das Postulat bestärkt die gängige Praxis. Ich möchte noch etwas anfügen. Es ist viel wichtiger, günstigen Wohnraum zu schaffen. Die SVP sagt heute, Wohnen solle kein Privileg, sondern ein Recht sein. Wenn es aber darum geht, dies in die Praxis umzusetzen und nachhaltige Schritte in diese Richtung zu tun, kneift sie oder stimmt dagegen. Probleme werden so bloss verlagert, nicht gelöst.

Matthias Probst (Grüne): Es braucht keine zusätzlichen bürokratischen Vorgaben für etwas, das bereits getan wird. Die Vergabe der Wohnungen soll natürlich fair sein, aber nicht unnötig einschränkend. Eine gute Durchmischung ist für die Stadt wichtig. Zudem gibt es brennendere Probleme, die vor allem durch das Schaffen von zahlbarem Wohnraum gelöst werden können. Es wirkt so, als würden die Bürgerlichen sich nur mit der Verteilung des Wohnraums statt mit seiner Vermehrung befassen wollen. Der Stadtrat hat das Anliegen bereits geprüft. Das Postulats zu überweisen, wäre doppelt unnötig.

Reto Brüesch (SVP): Wir wissen alle seit Jahren, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen und tun unser Bestes. Es reicht aber nicht, es der Stadt und den Genossenschaften zu überlassen. Wir müssen die privaten Eigentümer mit ins Boot holen, zum Beispiel, indem wir ihnen eine Bauerlaubnis erteilen. Drei Viertel der Wohnungen in Zürich gehören Privaten. Wenn die Stadt schon teure Wohnungen mit Steuergeldern kauft, sollten Zürcher davon profitieren, d. h. bei der Wohnungsvergabe bevorzugt werden.

Martina Zürcher (FDP): Matthias Probst (Grüne) hat gesagt, die bürgerlichen Parteien interessieren sich nur für die Verteilung des bestehenden Wohnraums. Die bürgerlichen Parteien sind es, die mit der Aufstockungsinitiative den Bau von mehr Wohnraum erwirken wollen. Der Stadtrat möchte die Initiative aus teils weit hergeholten Gründen für ungültig erklären. Ich hoffe, dass die Linken, die sich als Schaffer von Wohnraum darstellen, die Initiative unterstützen und sich dafür einsetzen, dass sie für gültig erklärt und dem Volk vorgelegt wird. Wir stimmen dem vorliegenden Vorstoss zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat hat angesichts der Massenkündigungen vielerorts verschiedene Zahlen geprüft, auch wenn eine Sofortrevision nicht geplant ist. 90 Prozent der Bewerbenden, die den Zuschlag für eine Stadtwohnung erhalten, kommen aus der Stadt oder dem Kanton, zu einem grossen Teil sogar aus dem Quartier. Eine sorgfältigere Auswertung wird die Zahl vielleicht etwas verkleinern, doch der Trend steht. Ausschlusskriterien mit einer Frist lehnen wir strikt ab. Es muss möglich sein, dass jemand, der eine Stelle in der Stadt gefunden hat, hierherziehen kann. Auch haben Alterswohnungen, die diese Frist kennen, einen viel höheren Subventionierungsgrad, der von den

Steuerzahlenden getragen wird. Die städtischen Wohnungen werden nicht von Steuerzahlern finanziert. Diese Aussage stimmt nicht. Wir nehmen das Postulat aber entgegen.

Das Postulat wird mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4207. 2024/299

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024: Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Jean-Marc Jung (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3375/2024): Am Rand von Aussersihl Richtung Altstetten, befindet sich das grösste städtische Transformationsareal: der Schlachthof. Spätestens im Jahr 2029 laufen die heutigen Mietverträge aus. Es stellt sich die Frage, was als nächstes kommt. Das Schlachthofareal ist teilweise denkmalgeschützt, teilweise 120 Jahre alt, teilweise auch erneuerungsbedürftig. Das Areal bietet Platz für alles Mögliche und es gibt verschiedenste Ideen: neuer Schulraum, Freiraum, eine Markthalle, Foodcluster mit ergänzenden Angeboten, noch mehr subventionierte Kulturräume, Lebensmittelproduzenten, Handel- und Gewerbehallen, ein Bad mit Wellnessangebot, Schwimmanlagen, Eiskunsthallen, Indoor-Skihallen, Start-up-Szenen usw. Zahlreiche Workshops wurden durchgeführt, mit der Quartierbevölkerung wurde gesprochen und trotzdem tappen wir noch im Dunkeln. Die FDP hat einmal ein Postulat überwiesen, das den Fokus auf die Bereiche Gewerbe, Produktion, Innovation und Forschung im Lebensmittelbereich legte. Wir stellen uns eine grosse Markthalle vor. Wir wollen in diesen alten Hallen keine Start-ups für Lebensmittel. Diese und andere Nutzungen sollen, wenn überhaupt, ausserhalb dieser denkmalgeschützten Backsteinhallen Platz finden. Welche Funktionen der Standort genau haben soll, lassen wir offen. Der Baustil mit dem charakteristischen Backstein erscheint uns wichtig, da er zum Baustil der alten SBB-Gebäude auf der anderen Seite der Hohlstrasse passt. Die SBB füllen diese langsam mit alternativen Funktionen und Betrieben, zum Beispiel einer Kaffeerösterei, Baubüros, sowie Kunst und Kultur. Wir sehen ein Tätigkeitsfeld, das bereits in der Entstehung ist. Der geschützte städtische Teil soll keine Konkurrenz darstellen. Das wäre schade. Wir sehen einen lebhaften Lebensmittelmarkt vor uns, der im rasant wachsenden Altstetten ein Begegnungsort für Jung und Alt ist. Die vielen neuen Bewohner und die vielen neuen Arbeitsplätze in dieser Gegend werden die Markthalle ökonomisch tragbar machen. Davon sind wir überzeugt. Man muss es einfach früh genug aufgleisen, damit die Konkurrenten die Lücke nicht vorzeitig füllen. Im Dezember 2024 fand eine Veranstaltung statt, an der die Quartierbevölkerung ihre Unsicherheit bezüglich dem Standort Schlachthof zum Ausdruck brachte. Die Stadt war mit drei Stadträten vertreten. Die Unsicherheit ist gross, da Wohntürme aus dem Boden spriessen und sich vieles gleichzeitig verändert. Die Bevölkerung braucht neue attraktive Begegnungszonen. Es ist Zeit für konkrete Vorschläge: Eine belebte, witterungsfeste Markthalle kann genau das bieten.*

***Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Seit November 2024 läuft eine Testplanung für das Schlachthofareal. Das war bereits bekannt, als die Postulanten den Vorstoss im Juni 2024 eingereicht haben. Die Planung wird hoffentlich aufzeigen, wie eine geeignete Kombination von Nutzungen auf dem Schlachthofareal aussehen könnte. Sie wird von zahlreichen Veranstal-*

tungen begleitet, an denen verschiedene Anspruchsgruppen, insbesondere Quartierbewohner, ihre Bedürfnisse, Bedenken und Ideen einbringen können. Ich möchte dem Mitwirkungsverfahren eine faire Chance geben und ihm nicht mit parlamentarischen Vorstössen zuvorkommen. Darum beantrage ich die Ablehnung dieses Prüfauftrags.

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP): Eine Markthalle, die alle Sinne bedient, stelle ich mir sehr schön vor. Das Problem ist, dass es ein solches Angebot bereits gibt, auf den Wochenmärkten in Zürich, sei es in Zürich-Oerlikon oder auf dem Helvetiaplatz. Eine Markthalle klingt zwar sympathisch, ist hier aber am falschen Ort und schwierig umzusetzen. Der Standort ist mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) eher schlecht erschlossen. Ein Markt lebt aber von Leuten, die vorbeispazieren und verweilen. Ohne guten ÖV, der die Leute in die Nähe bringt, kann man das vergessen. Das Bridge am Hauptbahnhof und die Markthalle am Viadukt beweisen, wie schwierig ein solcher Betrieb ist. Nicht zuletzt fehlt eine adäquate Fläche für die Produktion von Lebensmitteln. Dort werden heute Lebensmittel produziert. Wenn es nach der FDP geht, sollen dort auch in Zukunft Lebensmittel produziert werden. Weil wir überzeugt sind, dass das Schlachthofareal weiterhin ein idealer Standort für Gewerbe und Produktion im Bereich Essen ist, lehnen wir das Postulat ab.

Nicolas Cavalli (GLP): Der Schlachthof steht sinnbildlich für die vielen verschiedenen Ansprüche. Die GLP hat diesen Prozess von Beginn an eng begleitet und war immer allen Ideen gegenüber offen, von Essen über Grünräume bis hin zu Kunsthallen. Jetzt befinden wir uns in der Testplanung, die bis Ende 2025 fertig sein soll. Daraus soll eine Masterplanung resultieren. Schade finde ich, dass sich nicht alle Parteien in der Gruppe einbringen. Die FDP und SVP nehmen nicht teil. Letztere nutzt nun das politische Mittel Postulat, um Einfluss zu nehmen. Das ist natürlich legitim. Das Anliegen kann gern geprüft werden. Die GLP stimmt dem Postulat zu. Es ist aber auch klar, dass man nicht allen Ansprüchen gerecht werden kann. Wenn wirklich Grünräume, Essen, die Kunstwandelhalle und weiteres entstehen sollen, müssen alle Parteien kompromissoffen sein.

Pascal Lamprecht (SP): Es freut mich grundsätzlich, dass die SVP sich jetzt konstruktiv einbringt. Ursprünglich hat sie den Vorstoss bezüglich der Entwicklung des Areals abgelehnt. Die Krux an der Sache ist die Realisierbarkeit aller Vorschläge, die nur schwer ganzheitlich vereinbar sind. Freiräume, Soziokultur, Gewerbe und eine Kunstwandelhalle zu kombinieren und zu koordinieren, ist nicht leicht. Es erinnert an das Spiel Tetris. Ausserdem kennen wir die Dimensionen des zu füllenden Areals nicht im Detail. Eine Markthalle ist sicher prüfenswert, weshalb wir den Vorstoss unterstützen. Mir ist aber wichtig zu betonen, dass das Schlachthofareal ein Transformationsgebiet ist. Es soll in Bewegung bleiben und die Anliegen der Quartierbevölkerung berücksichtigen. Ein Rotationsprinzip wurde schon diskutiert. So könnte die Mischung des Angebots möglich werden.

Das Postulat wird mit 66 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4208. 2024/26

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024:
Einrichtung eines Pumptracks in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2766/2024): Ein Pumptrack ist eine Rundbahn mit Wellen und steilen Kurven, die von allen möglichen nicht-motorisierten Fortbewegungsmitteln befahren werden kann, zum Beispiel von Velos, BMX, Scootern und Inline-Skates. Pumptracks motivieren Kinder und Jugendliche zum Sporttreiben. Das Fahren auf einer Rundbahn macht Spass und stärkt ihr Selbstvertrauen, wenn sie die schwierigen Stellen auf der Bahn gut meistern. Die Pumptracks haben auch eine soziale Funktion. Sie sind ein Begegnungsort im Quartier, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Eltern und Angehörige treffen sich dort und tauschen sich aus. Ein Pumptrack fördert also das Selbstvertrauen der Kinder, die Vernetzung im Quartier und motiviert zum Sporttreiben. Zürich hat wenige Pumptracks. Es sind sechs, meist an der Grenze zur Agglomeration gelegen, beispielsweise in Höngg, Unterstrass und Friesenberg. Im Mountainbike-Konzept der Stadt Zürich vom März 2017 sind alle aufgeführt. Seither wurde kein neuer Pumptrack in der Stadt erstellt. Im Quartier Hirzenbach läuft gerade ein Projekt zur Errichtung eines Pumptracks. Genauere Informationen können dem neuen Bericht «Mountainbike-Konzept Stadt Zürich» vom Oktober 2024 entnommen werden. Der aufschlussreiche Bericht wurde von Grün Stadt Zürich in Auftrag gegeben. Infrastrukturlücken identifiziert der Bericht in den Quartieren Escher-Wyss, City, Seefeld und Witikon. In letzterem wohnen 12 000 Menschen, Tendenz steigend. Witikon hat bekannterweise einen hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren. Weniger bekannt ist, dass in Witikon auch viele Kinder und Jugendliche wohnen. Der Anteil an bis Fünfzehnjährigen beträgt 15,4 Prozent. Der gesamtstädtische Anteil beträgt 14 Prozent. In Witikon mangelt es an öffentlichen Spielplätzen und Begegnungsorten für die gesamte Bevölkerung, besonders seit es kein Restaurant und keinen Jugendtreff mehr gibt. Viele Jugendliche sind im Quartier mit ihren Velos oder Kickboards unterwegs. Velofahren wird auch immer beliebter. Die entsprechende Infrastruktur fehlt aber weitgehend. In dieser Situation würde ein Pumptrack ein deutliches Zeichen setzen. Von der Quartierbevölkerung wird er ausdrücklich gewünscht. Eine Interessengruppe hat eine Petition lanciert, die über 1000-mal unterschrieben und vor einem Jahr dem Stadtrat übergeben wurde. Die Interessengruppe ist bereit, sich als Verein zu konstituieren und die Verantwortung für den Witiker Pumptrack zu übernehmen.

Christine Huber (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon und weiteren Quartieren ein Pumptrack eingerichtet werden kann, wenn möglich mit privater Beteiligung.» In Altstetten hätten wir sehr gerne auch einen Pumptrack. Dieser wird jedoch durch eine Einsprache blockiert. Wir erhoffen uns mit dieser Textänderung, dass der Stadtrat auch dem Pumptrack-Projekt in Altstetten unter die Arme greift.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch jung gebliebene Erwachsene erfreuen sich an einem Pumptrack. Das Anliegen ist auf jeden Fall unterstützenswert. Unsere ortskundigen Fraktionsmitglieder fragen sich bloss, wo er genau hinsoll. In Witikon wird das nicht einfach; bereits einen Ort für das Gemeinschaftszentrum zu finden, ist schwierig. Aber wir glauben an den Stadtrat und unterstützen das Postulat.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat mit und ohne Textänderung. Wir finden es sinnvoll, dass Private und die Bevölkerung miteingebunden werden. Auch der Pumptrack in Hirzenbach wurde durch die Bevölkerung mitfinanziert.

Pascal Lamprecht (SP): Es gibt wie erwähnt auch Erwachsene, die sehr gerne auf den Pumptrack gehen oder andere Bike-Strecken nutzen. Für die SP ist klar: Bewegung und frische Luft, gerade in Kombination, sind immer unterstützenswert. Ich habe zwei konkrete Anliegen. Erstens sollte ein Pumptrack schulsporttauglich sein. Gelernt habe ich das aus eigener Erfahrung, beziehungsweise von meinen Kindern. Der Höcklertrail ist ein Gegenbeispiel dafür: Er eignet sich für die, die bereits Erfahrung und Schutzkleider haben, aber nicht für den Schulsport. Wo soll der Pumptrack genau gebaut werden? Meine Vision ist eine Art Netzwerk aus Pumptracks mit klar ausgeschriebenen Standorten und eventuell Verbindungsstrecken. Beispielsweise könnte der Pumptrack unten am Harspelen-Areal hinkommen und eine Strecke Richtung Loorenkopf ausgewiesen werden. Dann könnte man den Adlisbergtrail bis fast an den See hinunterfahren. Das wäre ein tolles Trail Netzwerk für Mountainbiker in der Stadt. Ich freue mich auf die Umsetzung.

Urs Riklin (Grüne): Christine Huber (GLP) hat gesagt, Altstetten hätte auch gern einen Pumptrack. Beim Schulhauserweiterungsbau der Anlage Im Herrlig haben wir angeregt, dass geprüft werden soll, wie auf dem grosszügigen Gelände ein Pumptrack installiert werden kann. Allgemein ist es sinnvoll, bei Infrastrukturplanungen wie Schulhausbauten andere Infrastruktur gleich mitzudenken, egal ob Sportplätze oder öffentliche Toiletten.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Witikon und andere Quartiere sollen von unserem Vorstoss profitieren. Wir nehmen die Textänderung an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon und weiteren Quartieren ein Pumptrack eingerichtet werden kann – wenn möglich mit privater Beteiligung.

Das geänderte Postulat wird mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4209. 2024/78

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dafi Muharemi (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2886/2024): Letzten Mittwoch haben wir über die finanziellen Herausforderungen gesprochen, mit denen Familien mit autistischen Kindern konfrontiert sind. Wir haben darüber gesprochen, wie wichtig es ist, die Familien gezielt zu unterstützen, damit sie einen erleichterten Zugang zu den notwendigen Ressourcen erhalten. Heute lege ich den Fokus auf die Schaffung von Informations- und Beratungsstellen für Eltern mit autistischen Kindern. Autismus ist eine komplexe neurologische Störung, die bei jedem betroffenen Kind anders ausgeprägt ist. Die Einzigartigkeit bringt nicht nur individuelle Herausforderungen mit sich, sondern

auch einen Bedarf an spezifischer Information und Unterstützung. Eltern stehen nach dieser Diagnose oft vor vielen Fragen, die ohne eine zentrale Anlaufstelle schwer zu beantworten sind. Eine solche Stelle würden sicherstellen, dass Eltern Zugriff auf aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse, praxisorientierte Ratschläge, Experten und bewährte Methoden im Umgang mit Autismus haben. Die Notwendigkeit einer Informations- und Beratungsstelle ist offensichtlich. Sie kann Orientierung bieten, Unsicherheiten abbauen und betroffene Familien gezielt unterstützen. Zudem kann sie Eltern helfen, wichtige Entscheidungen für die Kinder zu treffen, indem sie ihnen relevante Ressourcen und ein Netzwerk zur Verfügung stellen. Eine zentrale Anlaufstelle würde nicht nur die Situation der Familien spürbar verbessern, sondern auch einen Beitrag zum inklusiven Zusammenleben in Zürich leisten. Den Textänderungsantrag der GLP nehmen wir natürlich an.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Selbstverständlich sind Familien von Kindern mit einer Autismus-Diagnose vor viele Fragen gestellt. Wir lehnen das Postulat trotzdem ab, aus zwei Gründen. Erstens gibt es diesbezüglich schon zahlreiche Angebote. Die Grünliberalen zählen zwei dieser Angebote in ihrer Textänderung auf. Wieso ihr meint, dass es noch ein drittes braucht, erschliesst sich mir nicht. Zweitens ist die Stadt unserer Meinung nach die falsche Ebene für die Forderung. Es macht keinen Sinn, den Zugang zu einer Stelle kommunal zu regeln. Wieso soll jemand in Altstetten zu dieser Stelle gehen können, jemand aus Schlieren, nur 100 Meter weiter, aber nicht? Es sollte kantonal geregelt sein. Aber auch der Kanton kennt bereits viele Informationsstellen. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Mitarbeiter der Schule intensiv weitergebildet und informiert werden. Es gibt im Schulbereich eine Fachstelle zu diesem Thema. Lehrer und Heilpädagogen können Tipps geben oder auf Fachstellen und Ressourcen verweisen. Wir verstehen das Anliegen, sehen es aber als kantonale, nicht kommunale Aufgabe.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die GLP unterstützt das Postulat in der vorliegenden Form nicht. Es gibt viele bestehende Informations- und Beratungsstellen, z. B. perspectivaplus.ch und autismus.ch. Mit einer einfachen Google-Suche gelangt man schon an kompetente Beratung. Wir schlagen eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine begleitende Infowebseite für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung erhalten haben, in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Informations- und Beratungsstellen (bspw. www.perspectivaplus.ch) und bestehenden Infowebsites (bspw. www.autismus.ch), eingerichtet werden können.»

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Stadt lässt Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen nicht allein, sie hat sogar ein spezielles Konzept dafür. Es gibt Angebote für interne Weiterbildungsveranstaltungen, Beratung, Unterstützung, Selbsthilfe und Gruppen für Kinder und Jugendliche mit Autismus. Das Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie hat das Angebot im Rahmen einer Antwort des Stadtrats als ausreichend bezeichnet. Es stehen diverse andere Beratungsangebote für Eltern und Familien in der Stadt zur Verfügung. Zusätzlich gibt es den schulpсихologischen Dienst und das Kompetenzzentrum für Autismus beim jugendpsychiatrischen Dienst und der psychiatrischen Universitätsklinik. Wir können nicht für alle Beeinträchtigungen eine eigene Fachstelle aufmachen.

Sophie Blaser (AL): Ich hatte das Glück, ein Kind auf dem Spektrum unterrichten zu dürfen und habe viel gelernt. Die Fachstelle der Stadt Zürich hat mich beraten. Als Lehrperson bekommt man 15 Stunden Unterstützung. Trotzdem ist es schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen. Die Fachstelle arbeitet mit losen Word-Dokumenten, Links und

YouTube-Videos. Schlussendlich muss man sich allein zurechtfinden. Es gibt andere Infostellen, doch ich fände eine zentrale städtische Stelle wichtig. Vielleicht wäre die Aufklärung über Autismus dann weiter, sodass das Spektrum nicht als Störung bezeichnet würde. Neurotypische Menschen würden wir nicht so behandeln. Die fehlende Übersicht und Unterstützung werden der Bevölkerung auf dem Spektrum nicht gerecht. Gesicherte, gut aufbereitete Informationen sind nötig, um Stigmen in der Gesellschaft zu reduzieren.

Stefan Urech (SVP): *Ich kann diesen Frust ein Stück weit verstehen. Im Schulbereich gibt es keine eigene Anlaufstelle, sondern das pädagogische Fachzentrum, das ein Fachteam Autismus beherbergt. Wenn man sich als Lehrer aufgeschmissen fühlt, macht dieses Team seine Arbeit falsch oder ist nicht sichtbar genug. Ich frage mich, ob eine Zürcher Fachstelle die klaren Antworten liefern kann, die offensichtlich erwünscht sind. Die Diagnose Autismus beinhaltet noch so viele Fragezeichen, es ist einfach nicht alles klar. Es gibt viele verschiedene Informationen von verschiedenen Seiten. Ehrlich gesagt finde ich es nicht zu viel verlangt, dass man sich im Internet selbst informiert.*

Dafi Muharemi (SP): *Ich glaube, die rechte Ratsseite versteht das Ausmass des Problems nicht. Habt ihr euch damit befasst, ob die von euch zitierten Stellen zeitgemässe Informationen liefern? Die betroffenen Eltern drücken ihre Bedürfnisse aus. Sie sind verwirrt oder verzweifelt, da sie mit den Informationen und Unklarheiten nicht klarkommen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Sensibilität bezüglich Autismus-Spektrum hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Trotzdem sind viele Informationen im Umlauf, die sich teils widersprechen oder falsch sind. Die Angelegenheit ist sehr komplex. Bei einer Diagnose wird zuerst eine sonderpädagogische Abklärung gemacht, dann werden die Schule und Eltern informiert und sensibilisiert. Wir müssen auf jeder Stufe gesichertes Wissen herstellen, was bei der Anzahl an involvierten Verantwortlichen kein einfaches Unterfangen ist. In diesem Sinn finde ich es positiv, dass wir das Postulat behandeln. Ob eine Fachstelle das Richtige ist, weiss ich nicht. Vielleicht geht es auch anders. Das wird der Prüfauftrag klären, nachdem wir die gesicherten Informationen aufbereitet haben.*

Dafi Muharemi (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine begleitende Infowebseite für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben, in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Informations- und Beratungsstellen (bspw. www.perspectivaplus.ch) und bestehenden Infowebsites (bspw. www.autismus.ch) eingerichtet werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4210. 2024/181

Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.04.2024:

Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne Folge einer Lohneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des administrativen Aufwands für die Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3118/2024): *Unsere Lehrpersonen machen eine unglaublich wichtige Arbeit. Im Schulalltag sind sie mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Verschiedene Pilotprojekte haben gezeigt, dass Betreuungspersonal in der Form von Klassen- und Betreuungsassistenzen eine hilfreiche Unterstützung im Unterricht sein kann. Neue Funktionen bedeuten in der Regel aber Mehrfachanstellungen und damit mehr administrativen Aufwand. Das ist unnötig kompliziert. Um dieses Problem zu lösen, wurden die Funktionen Klassen- und Betreuungsassistentin zu der Funktion Schulassistentin zusammengeführt. So wird pro Person ein Zielvereinbarungs- und Betreuungsgespräch benötigt, nicht zwei. Auch beim Lohn bestand Handlungsbedarf. Die Funktion Schulassistentin war in einer tieferen Funktionsstufe angesiedelt als Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBe). Es macht aber keinen Sinn, dass im Unterricht eingesetzte FaBe weniger Lohn bekommen sollten als in einem anderen Setting. Ihre Kompetenzen verschwinden nicht, wenn sie Kinder zu einer anderen Zeit betreuen und fördern. Ebenfalls sinnlos: Obwohl Pilotprojekte gezeigt haben, dass Schulassistenten grundsätzlich sinnvoll sind, wurde die Funktion in der Stadt Zürich wieder abgeschafft. Mit der Motion GR Nr. 2023/345 der Grünen, die mit Textänderung in ein Postulat umgewandelt dem Stadtrat überwiesen wurde, wurde daraufhin die dauerhafte Einführung der Funktion Schulassistentin Plus gefordert. Das überwiesene Postulat erwähnt nur die FaBe-Mitarbeitenden. In der schulischen Betreuung arbeiten aber z. B. auch Sozialpädagog*innen. Eine allgemein formulierte Lösung ist sinnvoller, gerade im Schulbereich, wo verschiedene Aus- und Weiterbildungen sowie Quereinstiege möglich sind. Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Mitarbeiter*innen in der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen mit zusätzlichen Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden können, ohne dass sie Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen. Dabei soll der administrative Aufwand für die Schule nicht erhöht werden. Lehrpersonen sollen im Unterricht mit Betreuungspersonal, das an Schulen zur Verfügung steht, optimal unterstützt und entlastet werden.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Grundsätzlich ist die Idee, dass Betreuungspersonal flexibel als Betreuungs- oder Klassenassistentin eingesetzt wird, wünschenswert. Ich habe dazu auch einmal einen Vorstoss eingereicht, der damals leider als zu kompliziert bezeichnet wurde. Jetzt wird mit der neuen Funktion mehr Lohn für die gleiche Arbeit gefordert. Schulen in der Stadt Zürich haben heute neue Möglichkeiten, ihre Ressourcen je nach Bedarf anzupassen. Schulleitungen können entscheiden, ob sie Sozialpädagogen oder eher Klassenassistenten brauchen. Die angestellte Person arbeitet dann in der gewünschten Kapazität. Wir sind dagegen, eine neue Assistentenfunktion zu schaffen, die mehr Lohn bekommt. Die Schulen können das Problem bereits auf andere Art lösen.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Die Debatte über Personen, die im Bildungsbereich arbeiten, ist verwirrend. Mal wird Wert darauf gelegt, dass sogar eine Kindergartenlehrerin einen*

Master hat, mal reicht eine Ausbildung zur Sozialpädagogin dazu aus, in Klassenzimmer geschickt zu werden. Die SVP ist gegen die erzwungene Integration von Sonderschülern in Regelklassen. Wir wollen nicht, dass immer mehr Lehrpersonen und unterstützendes Personal im Klassenzimmer herumschwirren. Es ist für Kinder nicht förderlich, sechs verschiedene Ansprechpersonen zu haben. Eltern bringt es nichts, ein Elterngespräch mit sieben Leuten führen zu müssen, die alle eine eigene Einschätzung mitbringen. Wir wünschen uns eine Rückkehr zu Regelklassen mit ein bis zwei Ansprechpersonen. In der Bevölkerung gewinnt diese Haltung gemäss Umfragen an Rückenwind.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Gemeinderat hat bereits verschiedene Vorstösse überwiesen, damit Betreuungspersonen, die in der Volksschule angestellt sind, auch im Unterricht eingesetzt werden können. Diese Praxis ist für alle Beteiligten sinnvoll. Für die Kinder ergibt sich eine höhere Konstanz der Bezugspersonen, für das Betreuungspersonal kompaktere Arbeitszeiten. Seit einigen Jahren gibt es für das Betreuungspersonal die Möglichkeit, im Unterricht als Klassenassistent zu arbeiten. Dazu ist eine Zweitanstellung nötig. Klassenassistenten zählen im städtischen Lohnreglement zur Funktionsstufe 4. Darum ist es für FaBe, die in der Funktionsstufe 6 angesiedelt sind, nicht attraktiv, als Klassenassistent zu arbeiten. Es ist an der Zeit, unser langjähriges Anliegen endlich zu verwirklichen. FaBe und weiteres Betreuungspersonal wie Sozialpädagog*innen sollen zum selben Lohn im Unterricht als Assistent eingesetzt werden können. Dafür eignet sich die Funktion Schulassistent Plus, die in der Funktionsstufe 6 des städtischen Lohnreglements angesiedelt wäre. Zusätzlich zu den Anforderungen der Klassenassistenten könnte eine pädagogische Ausbildung verlangt werden. Das Postulat soll den flexiblen Einsatz von Betreuungspersonal und eine hohe Qualität des Unterrichts ermöglichen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat, ist aber nicht ganz überzeugt davon. Die Diskussion in der Fraktion war vielschichtig und komplex. Verschiedene Mitglieder haben den Inhalt des Vorstosses anders interpretiert. Geht es um die Optimierung der Pensen, können wir das nachvollziehen. Ich habe es aber so verstanden: Pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Betreuung sollen für zusätzliche Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden. Um die Lohneinbussen zu vermeiden, fungieren sie aber nicht als Klassenassistent. Dann wird noch die Schulassistent Plus erwähnt. Mir ist unklar, wieso, da es im Postulat nicht darum geht. Eine solche Unterstützung kann in pädagogisch schwierigen Situationen sicher hilfreich sein. Das können wir unterschreiben. Als problematisch erachten wir die schwammige Definition: Erledigt dieses Personal die Aufgaben einer Klassenassistenten bloss auf Lohnfunktionsstufe 6 oder hat sie eigene als Schulassistent Plus definierte Aufgaben? Nichtsdestotrotz unterstützen wir das Postulat, das wir als wertvollen Denkanstoss sehen.

Sophie Blaser (AL): Aus Sicht der AL ist es erstrebenswert, Fachpersonen aus der Betreuung im Unterricht einzusetzen. So kann sichergestellt werden, dass die Kinder nicht ständig wechselnde Betreuungspersonen erleben müssen und ihre Beziehung zum Personal gestärkt wird. Es ist nicht willkürlich definiert, wann eine Person welche pädagogische Ausbildung haben muss. Als Lehrperson auf Kindergartenstufe bin ich froh, wenn ich einer Assistent*in nicht erklären muss, wieso Kinder nicht an der Sprossenwand herumklettern dürfen, bevor ich es erlaube. Eine FaBe weiss das und kann im Betrieb Verantwortung für einzelne Kinder oder Gruppen übernehmen. Sie wissen auch, wie man Streit schlichtet, wie das Schutzkonzept aussieht und können Kinder in die Garderobe oder auf die Toilette begleiten. Das ist bei einer Klasse von 24 Kindern eine enorme Entlastung. Es macht einen Unterschied, wenn die Assistenten ausgebildet sind, denn darauf kommt es bei der Übernahme von Verantwortung an. Bei Assistenten ohne Ausbildung hatte ich und muss ständig neu einschätzen, was ich dieser Person zutrauen kann. Fachpersonen wurden auf ihre Fähigkeiten geprüft. Gerade im Schwimmunterricht

ist das sehr hilfreich. Natürlich muss jeweils gut eingeschätzt werden, welche Assistenzfunktion für welche Aufgabe benötigt wird. Wir unterstützen den Vorstoss.

Roger Föhn (EVP): *Auch die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Vorstoss. Allerdings haben wir kleine Zweifel bezüglich der Lohnanpassung. Wir machen uns Sorgen, dass die neue Funktionsstufe mit höherem Lohn dazu führt, dass das Personal die Betreuung verlässt, um in den Schulen zu arbeiten. Ansonsten sind wir positiv eingestellt.*

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Wir fordern nicht mehr Lohn für die gleiche Arbeit, sondern eben den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Wir sind immer auf der Suche nach qualifiziertem Personal. Dass die Leute zu einem niedrigeren Lohn arbeiten sollen, obwohl sie dieselbe Arbeit erledigen, macht keinen Sinn. Es ist auch nicht egal, wer in diesen Klassen arbeitet. Es werden nicht einfach irgendwelche Menschen eingestellt. Im Postulat ist festgehalten, dass Aus- und Weiterbildungen berücksichtigt werden. Es sollen auch nicht pauschal alle mehr Lohn bekommen. Vielmehr wird auf die Qualifikationen der einzelnen Angestellten geachtet. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sagt, das Postulat sei schwammig formuliert. Das kann ich verstehen. Bei all den verschiedenen Stufen und Kombinationen kommt schnell Verwirrung auf. Darum wünschen wir uns endlich eine einheitliche Lösung. Undeutlich sind die Formulierungen wohl, weil wir versucht haben, das Postulat allgemein zu formulieren, um den nötigen Spielraum zu garantieren. Das Postulat beabsichtigt nicht, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu befeuern. Darum soll explizit bereits angestelltes Personal die Möglichkeit haben, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4211. 2024/267

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 05.06.2024:

Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3302/2024): *Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum obligatorischen Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der HSK-Unterricht ist wertvoll, weil er Kompetenzen der Erstsprache und Hintergrundwissen über das Herkunftsland vermittelt. Gute Kompetenzen in der heimatlichen Sprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung. Wer die Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und andere Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn ist. Die Kurse, die in über 30 Sprachen angeboten werden, sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots der Volksschule. Unterrichtet werden sie von qualifizierten Lehrkräften, die sorgfältig ausgewählt werden. Bei der Auswahl wird auf fachliche, pädagogische und soziale Kompetenzen geachtet. Leider wird das Potenzial, das diese Lehrpersonen haben, nur schlecht genutzt. Verbesserungen sind auf jeden Fall möglich. Zum Beispiel können HSK-Lehrpersonen die Fähigkeiten des Kindes gut einschätzen und dazu beitragen, dass es nicht über- oder unterfordert ist; sie können das*

*Kind bei der Einschulung unterstützen und beim Einleben begleiten. So werden eine optimale Förderung und ein erfolgreicher Start in die Zürcher Volksschule erleichtert. Auch bei logopädischen Abklärungen von fremdsprachigen Kindern können HSK-Lehrpersonen gut eingesetzt werden. Bei fehlender gemeinsamer Sprache ist es für Klassenlehrpersonen und Logopäd*innen schwierig, die Sprachentwicklung festzustellen. Generell sollten HSK-Lehrpersonen an der Volksschule standardmässig einsetzbar sein, wo es gewinnbringend sein könnte. Klassenlehrpersonen sollen diese Settings bei Bedarf unkompliziert in Anspruch nehmen können. Positive Erfahrungen im Einsatz von HSK-Lehrpersonen wurden im Schulkreis Zürich-Limmattal in den 90er-Jahren im Rahmen des Projekts HSKplus gesammelt. Die Erkenntnisse sind in der Broschüre «Mehrsprachig und interkulturell» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgehalten. In unserem Vorschlag geht es letztlich um Chancengerechtigkeit. Das ist ein grünes Kernanliegen.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 26. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Dieser Vorstoss will den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern weiteres aufbürden. Lehrpersonen sind heute Teil eines enormen Konstrukts von Absprachen und Koordinationssitzungen. Es ist enorm schwierig, sich mit dieser grossen Zahl an unterstützendem Personal regelmässig auszutauschen. Klassenlehrpersonen, aber auch Logopädinnen und Logopäden machen ihre Arbeit sehr gut. Wir müssen ihnen nicht vorschreiben, mit wem sie sich noch austauschen sollen, sondern ihnen Vertrauen schenken. Sie holen sich automatisch Hilfe und Beratung von versiertem Fachpersonal, wenn es notwendig ist. Bei den HSK-Lehrpersonen sehe ich noch ein zweites, gravierenderes Problem. Sie sind extern und manchmal nicht einmal im gleichen Schulkreis oder in der gleichen Gemeinde tätig. Bezüglich Datenschutzes ist das extrem problematisch: Persönliche Schuldaten dürfen nicht mit externen Personen geteilt werden. Ohne massiven Bürokratieaufwand mit Einverständniserklärungen kann eine solche Massnahme gar nicht realisiert werden. Die Schule hat bereits genug Bürokratieaufwand.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Balz Bürgisser (Grüne) hat uns eben eine Utopie geschildert. Du warst selbst Lehrer. Du solltest genau wissen, dass es nicht möglich ist, jeden Schüler genau zu analysieren und den Unterricht an die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen anzupassen. Ich hatte bei dir Mathematikunterricht und kann bezeugen, dass Du gut unterrichtet hast. Aber was du hier vorschlägst, hast du auch nicht getan, denn es ist gar nicht möglich und überfordert die Lehrpersonen. Die Volksschule ist kein Privatunterricht. Im Regelunterricht sind noch mehr Anforderungen an die Lehrer kontraproduktiv und führen im schlimmsten Fall dazu, dass noch mehr Leute aus dem Beruf aussteigen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen das Postulat. Natürlich wurde im Vorstellungsvotum ein gar schönes Bild gezeichnet. Wie machbar es ist, können wir diskutieren. Die erwähnten logopädischen Abklärungen finden wir durchaus wichtig. Sprachkompetenz ist einer der Schlüssel zur Integration und für die persönliche Entfaltung wichtig. Kinder, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, haben deshalb automatisch nicht die gleichen Ausgangsbedingungen bei der Bildung, beim Beruf und in der Gesellschaft. Um den Sprachentwicklungsstand bei Neuzugezogenen abzuklären, finden wir es sinnvoll, HSK-Lehrpersonen beizuziehen; um zu verstehen, ob allfällige Probleme auf einen mehrsprachigen Alltag oder ein Kommunikationsproblem zurückzuführen sind.

Dominique Späth (SP): HSK-Lehrpersonen bringen wertvolles spezifisches Fachwissen mit. Diese Expertise sollten wir nutzen. So wird den Kindern, die wenig Deutsch sprechen, effizient geholfen. Zudem können bei einer guten Umsetzung Volksschullehrpersonen unterstützt und entlastet werden. Spezifisch können Volksschulkinder, die noch wenig Deutsch sprechen, in Bezug auf ihre Sprachentwicklung oder -kompetenzen besser

und schneller eingeschätzt werden, wenn man die HSK-Lehrpersonen beizieht. Der HSK-Unterricht ist im kantonalen Volksschulgesetz verankert und seine Qualität wird von der kantonalen Bildungsdirektion geprüft und gewährleistet. Es spricht insofern nichts dagegen, die Expertise der HSK-Lehrpersonen für eine zielgerichtete Einschätzung zu konsultieren. Im Endeffekt kann dadurch eine schnellere und weniger aufwendige Integration ermöglicht werden. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Die Organisation und Finanzierung soll im Rahmen der Prüfung des Postulats geklärt werden.

Selina Walgis (Grüne): *Die Zusammenarbeit von Klassen- und HSK-Lehrpersonen soll verstärkt und gefördert werden. Besonders wertvoll wäre die Zusammenarbeit bei logopädischen Abklärungen und bei der «Erfassung der schulischen Kompetenzen von Neuzugezogenen» (ESKON). Diese Abkürzung, die ein Instrument zum Testen von Kompetenzen bezeichnet, kennen wahrscheinlich die wenigsten im Saal. Sie ist in vielen Sprachen verfügbar und äusserst nützlich. Wenn ein Kind noch nicht besonders gut Deutsch kann, ist es schwierig herauszufinden, wie es um seine mathematischen oder naturwissenschaftlichen Kenntnisse steht. Mit ESKON kann das abgeklärt werden, was für die weitere Schullaufbahn enorm wichtig ist. Eine Zusammenarbeit auf dieser Ebene findet in den Schulen eher selten statt und sollte unbedingt gestärkt werden. Die Unterstützung von HSK-Lehrpersonen ist wichtig, weil sie je nach Trägerverein zu einem niedrigen Lohn arbeiten, teilweise sogar ehrenamtlich. Wenn sie im Interesse der Volksschule und der Kinder an diesen Projekten teilnehmen, sollten sie entsprechend entschädigt werden.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4212. 2024/270

Interpellation von Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:

Aktion von Mitgliedern der Südkurve auf Pausenplätzen und in Klassenzimmern, Bericht über die Geschehnisse an diesen Tagen, Video-Aufnahmen in den betroffenen Schulhäusern, Stellungnahme der Fansozialarbeit des FCZ und strafrechtliche Einordnung sowie Einschätzung betreffend Folgeaktionen bei ausbleibenden Konsequenzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3096 vom 23. Oktober 2024).

Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung: *Im Mai 2024 wurde an Stadtzürcher Schulen eine Einschüchterungsaktion vonseiten der Fans der Südkurve durchgeführt, unter dem Motto «Züri ghört ois». Die Vertreter der Südkurve sind in Schulen eingedrungen und haben Bälle mit der Aufschrift «Südkurve» verteilt. Der Sinn der Interpellation war es, vom Stadtrat Details zum Geschehen zu erhalten. Wir wollten wissen, was passiert war, wieso nicht eingegriffen wurde und wie nun damit umgegangen wird. Natürlich ist uns klar, dass bei einer Spontanaktion wenig getan werden kann. Diese Aktion lief aber über mehrere Tage in mehreren Schulhäusern. Wird mit Nachahmungstätern gerechnet? Die Antwort des Stadtrats hat mich enttäuscht, insbesondere, da sich diese Aktion in eine Reihe von übergriffigen Vorfällen von Ultra-Fans einordnen lässt, die von unserer Regierung mit einem Schulterzucken quittiert werden. Ob der rot-grüne Stadtrat ähnlich reagiert hätte, wenn Nestlé in Schulen eingedrungen wäre, um KitKats zu verteilen? Für Nachahmungstäter ist die lasche Reaktion der Regierung nicht besonders abschreckend. Auch der FC Zürich (FCZ) hat sich nicht distanziert und war für eine Stellungnahme nur unzureichend erreichbar. Immerhin hat sich STR Daniel Leupi im Tagblatt*

dazu geäußert und gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von GC-Fans, die in Zürich eine Minderheit sind, Stellung bezogen. Einige wenige Ratsmitglieder haben unsere Interpellation mitunterzeichnet, der Rest kümmert sich nicht weiter darum. Dabei stehen doch die Linken sonst laut für Minderheiten ein? Diese Behandlung ist unfair. Kinder fürchten sich davor, in Stadtzürcher Schulen GC-Trikots zu tragen. Es schüchtert noch viel mehr ein, wenn Mitglieder der Südkurve im Schulgebäude herumlaufen. Es muss sich etwas ändern. Zahlreiche Vorstösse wurden eingereicht, die hoffentlich dazu beitragen. Am wichtigsten ist, dass sich die Vereine von solchen Aktionen deutlich distanzieren. Der Stadtrat muss sich öffentlich distanzieren und mit Sanktionen drohen.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass es im Anschluss an die Aktion eine Aussprache zwischen dem Schul- und Sportdepartement und dem FCZ gab. Dort äusserte die Regierung die Bitte, solche illegalen Aktionen in Zukunft zu verhindern. Es stellt sich die Frage, ob der FCZ negativ auffallende Fans zügeln kann.

Samuel Balsiger (SVP): Ein Geschäftsleitungsmitglied und Sicherheitsvorsteher des FCZ sitzt im Gemeinderat. Obwohl wir regelmässig über von seinem Verein verübte Gewalt sprechen, kommt aus seiner Ecke nur ohrenbetäubendes Schweigen. Auch in den Kommissionssitzungen, die wir beide besucht haben, machte er keinen kompetenten Eindruck. Dabei wäre es genau seine Aufgabe, sich zu äussern und zu engagieren.

Sebastian Vogel (FDP): Isoliert betrachtet ist die Ballverteilungsaktion nicht schlimm und leicht zu verzeihen. Im Zürcher Fanumfeld, das stark geladen, hochorganisiert und zuweilen aggressiv ist, kann aber nicht über die Aktion hinweggesehen werden. Der Umgang der Regierung mit dem Geschehenen ist bedenklich, wie die Antworten auf die Interpellation deutlich machen. Erneut wird weder die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen, noch wird von der Fansozialarbeit des FCZ, die von der Stadt tatkräftig finanziell unterstützt wird, eine Stellungnahme verlangt. Offensichtlich fehlt der Wille der Regierung, die unhaltbaren Zustände in dieser Stadt zu ändern. Es ist beschämend.

Stefan Urech (SVP): Sebastian Vogel (FDP) hat etwas angesprochen, das ich in meinem vorigen Votum vergessen hatte. In wenigen Wochen werden wir im Rat über die Fansozialarbeit sprechen, die mehr Geld bekommen soll. Der Sprecher des Stadtrats, der die Diskussion einleiten wird, wird uns erzählen, wie integral die Fansozialarbeit für Personen in der Südkurve sei, und betonen, wie gut die Zusammenarbeit funktioniere. Diese Fansozialarbeit haben wir um eine einfache Stellungnahme zu dem geschilderten Vorfall gebeten – und die leere Antwort erhalten, es sei nicht die Aufgabe dieser Stelle, einen Kommentar zur Situation abzugeben. Es ist absurd: Wie kann es sein, dass eine Stelle, die angeblich so tief in der Szene verankert ist, dazu keine Stellung bezieht?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Gewalt ausserhalb der Stadien stellt einen unhaltbaren Zustand dar. Auch die Berichte von Kindern, die in der Schule wegen GC-Shirts bedroht werden, sind unerträglich. Ich glaube, das kann man nur verurteilen. Während und im Nachgang dieser Aktion gab es unzählige Gespräche, unter anderem mit dem Präsidenten des FCZ und dem Sicherheitsvorsteher der Südkurve. Wir haben natürlich einen sofortigen Abbruch der Aktionen gefordert. Leider ging es noch einen Tag länger. Wir haben uns überlegt, ob wir eine Strafklage einreichen sollen. Realistischerweise mussten wir uns aber eingestehen, dass eine solche Anzeige gegen Unbekannt nichts bringen würde. Wieso wurde nicht eingeschritten? Die Aktion lief zwar über mehrere Tage, aber ging jeweils nur etwa fünfzehn Minuten. Das bedeutet, die Eindringlinge waren so

schnell wieder draussen, wie sie hereingekommen sind. Da besteht nicht viel Spielraum, um einzuschreiten. Wir hoffen, dass trotz Verzicht auf eine Anzeige bald wieder Ruhe einkehrt. In einem anderen Fall wurden FCZ-Verantwortliche an eine Schule eingeladen, von GC aber niemand. Das konnten wir unterbinden und klarstellen, dass Einzelauftritte nicht toleriert werden. Es muss sportlicher Geist gezeigt und dafür gesorgt werden, dass keine Seite mehr Aufmerksamkeit oder Möglichkeiten bekommt. Letztlich müssen aber vor allem die Clubs selbst einsehen, dass keine Gewalt angewendet werden darf. Fussball ist ein sportlicher Wettbewerb und soll nicht zu bandenartigen Verhältnissen führen, wo man sich gegenseitig verprügelt. Als Vater beschäftigt mich das sehr. In einem Gespräch mit der GC-Verantwortlichen, einer Amerikanerin, wurde übrigens betont, dass Pyros in Amerika ein absolutes No-Go sind. Daran können wir arbeiten, doch es muss miteinander passieren. Das bedeutet, dass beide Clubs mitsamt ihren Präsidenten öffentlich für das friedliche Zusammenleben und gegenseitigen Respekt einstehen müssen. Ich bin überzeugt, dass es funktionieren kann. Doch wir müssen alle etwas dafür tun, die Clubs, die Politik und die Zivilgesellschaft.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4213. 2024/294

Motion von David Ondraschek (Die Mitte) vom 19.06.2024:

Wahl der Schulkreispräsidien in einer gesamtstädtischen Wahl, Revision der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***David Ondraschek (Die Mitte)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3370/2024): Der Stadtrat soll die Gemeindeordnung (GO) revidieren, sodass die Kreisschulpräsidien gesamtstädtisch gewählt werden. Dabei entscheidet die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei ihrer Konstituierung, wer das Präsidium von welchem Schulkreis übernimmt. Die anderen Mitglieder der Kreisschulbehörde, aktuell 24 pro Schulkreis, sollen wie schon heute in ihrem Schulkreis gewählt werden. Eine gesamtstädtische Wahl führt zu einer ausgewogenen parteipolitischen Zusammensetzung. Das stärkt die demokratische Legitimation der ZSP. Weiter entspricht eine gesamtstädtische Wahl der Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet besser. Was bemängeln wir an der aktuellen Situation? Die Volksschule heisst so, weil Volksvertreter die Schule führen. Diese Volksnähe ist aber nur dann gegeben, wenn sich die wesentlichen bildungsrelevanten Meinungen des Volks in den gewählten Volksvertretern widerspiegeln. Nur auf dieser Basis ist eine integrative Volksschule denkbar. Denn Integration bedeutet immer auch den Einbezug von verschiedenen Perspektiven und zwar unabhängig davon, ob mir die politischen Ansichten dahinter passen oder nicht. Die Kreisschulpräsidien werden durch die einzelnen Parteien und Fraktionen portiert. Aufgrund des aktuellen Wahlverfahrens haben wählerstarke Parteien die Möglichkeit, überproportional viele Sitze in der Schulpflege zu erhalten. So stellt die SP 5 von 7 Kreisschulpräsidien, was über 70 Prozent entspricht – bei einem gesamtstädtischen Wähleranteil von 28 Prozent. Die FDP stellt je nach Berechnung 1 oder 2 Kreisschulpräsidien. Die übrigen Fraktionen, die insgesamt einen Wähleranteil von über 50 Prozent erreichen, stellen 0 Kreisschulpräsidien. Besonders delikat ist der Umstand, dass die SP bei der gesamtstädtischen Schulpflege – die sieben Kreisschulpräsidien und der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsident – mit 5 Sitzen die absolute Mehrheit hat und somit alle Abstimmungen bestimmen kann. So können abweichende Perspektiven unberücksichtigt bleiben, was dem Gedanken*

der Volksschule widerspricht und einen konstruktiven Dissens verunmöglicht. Entsprechend braucht es eine Anpassung des Wahlverfahrens, damit die Repräsentation der unterschiedlichen Werthaltungen sichergestellt werden kann. Alle Parteien, namentlich SVP, FDP, Die Mitte, EVP, GLP, Grüne, SP und AL sollen auf oberster Schulführungsebene mitreden dürfen. Eine alleinige SP-Schulführung ist weder integrativ noch demokratisch und schwächt die Idee einer politisch neutralen Schule, die die künftigen Generationen auf eine vielschichtige Welt vorbereitet. Damit dieser Vorstoss im Kontext der Reorganisation der Schulbehörden der Stadt Zürich umgesetzt werden kann, sind wir bereit, dem Stadtrat zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich freue mich, dass wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen dürfen. Seine Geschichte ist bekanntlich lang. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2018 haben wir unter Einbezug breit gefächelter Parteien und Stakeholder verschiedene Versuche gemacht und geprüft, wie die Schule geführt werden soll. Der entstandene Bericht liegt Ihnen vor. Resultierend daraus erwarten wir immer noch Inputs vonseiten des Parlaments, das die Stossrichtung vorgeben soll. Ein Postulat passt in diese Struktur besser hinein. Letztlich brauchen wir aber ein richtiges Angebot vom Parlament. Uns ist natürlich bewusst, dass die Meinungen stark auseinandergehen. Die verschiedenen Parteien haben völlig andere Vorstellungen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der umfassende Bericht zur Reorganisation der Schulbehörden liegt seit Mitte des Jahres 2022 vor. Er zeigt mögliche Organisationsmodelle für die Schulbehörden in der Stadt Zürich auf. Der Bericht wurde im Gemeinderat behandelt und soll die Grundlage für eine breite Diskussion sein. Der Ball liegt bei den Fraktionen. Sie können mittels Motionen konkrete Leitplanken für die Reorganisation vorschlagen. Jetzt liegt eine solche Motion vor. Leider beschränkt sie sich auf einen Punkt, nämlich die gesamtstädtische Volkswahl der Präsidien. Sie schlägt also eine Reform vor. Es braucht aber Tiefgreifenderes, damit die Organisations- und Führungsstruktur der städtischen Schule wirklich zukunftsfähig wird. Wir Grünen haben uns mit Grundsatzfragen auseinandergesetzt. Sollen die sieben Schulkreise beibehalten werden? Wir zweifeln an der heutigen Einteilung, vor allem angesichts des Wachstums der Stadt. Wir plädieren für mehr und kleinere Schulkreise, um den Quartierbezug zu stärken. Ausserdem kann so das Problem gelöst werden, dass der Schulkreis Glatttal heute enorm gross ist. Ausgehend von dieser Prämisse stellen sich weitere Fragen. Soll die Personalunion zwischen den Präsidien der Kreisschulbehörden und der gesamtstädtischen Schulpflege beibehalten werden? Braucht es eine Leitung Bildung, die dank ihrem pädagogischen und Führungs-Know-how die Schulleitungen professionell führen und so die Kreisschulpräsidien entlasten könnte? In der Fraktion haben wir mehrmals diskutiert und unsere Haltung weitgehend festgelegt. Die erwähnten Fragestellungen zeigen Optionen auf, die in anderen Städten bereits umgesetzt sind und an denen wir uns orientieren können. Die Motion ist inhaltlich sinnvoll. Demokratiepoltisch ist es konsequent, wenn die Kreisschulpräsidien, also die gesamtstädtische Schulpflege, gesamtstädtisch gewählt wird. Es ist aber nicht sinnvoll, die umfassende Reorganisation der Schulbehörde in kleinen Schritten durchzuführen. Jeder Schritt wäre mit viel Aufwand verbunden, da nach der Zustimmung im Gemeinderat eine Änderung der GO und damit eine Volksabstimmung nötig wäre. Die politische Struktur der Volksschule soll in einem Anlauf beschlossen und breit abgestützt werden. Hoffentlich schaffen wir das zum Wohl der Volksschule unserer Stadt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab, unterstützen sie aber als Postulat.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Grünliberalen lehnen die Motion ab. Wir verstehen zwar, dass der Motionär aus parteipolitischer Sicht nicht nur die SP, die FDP und den Parteilosen in der Verantwortung sehen will. Wir gewichten aber den direkten Bezug zu den spezifischen Herausforderungen jedes einzelnen Schulkreises höher als Politik. Das entspricht unserer Haltung, die wir im Rahmen der Weisung zur Reorganisation vertreten haben. Wir können uns eine dezentrale Struktur vorstellen. Das ist die Variante, die ein Näherrücken von strategischer und operativer Schulführung als sinnvoll erachtet und den Quartierbezug höher gewichtet. Die zentralistische Logik dieses Vorstosses beisst sich mit unserer Vorstellung. Schulbehörden sollten als Bindeglied zwischen Schule, Eltern, Lehrpersonen und Verwaltung fungieren. Darum sollen sie auch von denen gewählt werden, die einigermaßen einschätzen können, ob die gewählten oder wiederzuwählenden Personen ihre Aufgabe gut erfüllen. Wie wir es aber schaffen sollen, die gesamte Reorganisation aufs Mal zu diskutieren, ist mir komplett unklar.

Stefan Urech (SVP): Wir stimmen den Grünen zu. In dieser Thematik sind wir ähnlich unterwegs: Wir wünschen uns einen dezentralen Aufbau der Kreisschulpflege. Wir wünschen uns, dass der Quartierbezug gestärkt wird. Am Zürichberg, in Schwamendingen und bei mir im Limmattal sind nun einmal ganz andere Leute mit anderen Voraussetzungen. Man muss quartierbezogen agieren. Wir sind auch dafür, dass möglichst wenig vom Unterricht durch Leute beeinflusst wird, die weit weg vom Klassenzimmer sind. Die Schulbehörden sollen von der Quartierbevölkerung gewählt werden. Das Problem heute ist, dass Entscheidungen der zentralen Kreisschulpflege alle betreffen. Wir wünschen uns dort mehr Meinungsvielfalt und unterschiedliche Positionen.

Sophie Blaser (AL): Die Situation ist komplex, das stimmt. Tatsächlich stimme ich zu, dass die SP es besser machen könnte als jetzt. Einige Postulate wären nicht nötig, wenn die SP ihre Schulpräsidien auf Linie bringen und sich intern absprechen würde. Die absolute Mehrheit hat sie ja. Die ZSP ist ein undurchsichtiges Gremium. Es gibt nicht-öffentliche Beschlüsse, bei denen ich nicht verstehe, wieso sie nicht öffentlich sind. In gewissen Bereichen ist die ZSP sich einig, in anderen nicht. Manchmal weiss sie nicht einmal, ob sie zuständig ist oder nicht. Es besteht eindeutig Demokratisierungspotenzial. Gesamtstädtische Wahlen sind aber nicht unbedingt die Lösung, da sie die grundlegenden Probleme nicht adressieren. Dafür braucht es wohl oder übel grössere Reformen. Wir lehnen das Postulat ab, sind aber für die Diskussion offen.

Maya Kägi Götz (SP): Die Reorganisation war das Kernanliegen dieses Berichts. Ein Aspekt war eine stärkere demokratische Verankerung. Es ist spannend, darüber nachzudenken, ob das in Teilschritten geschehen kann oder es einen grossen Gesamtwechsel braucht. Im Bericht haben wir leider wenige Lösungsansätze gefunden, die sich miteinander vereinen liessen. Vielleicht wäre es am produktivsten, die Diskussion in einer Klausur zu führen und uns ganzheitlich mit der Restrukturierung zu befassen. Wir teilen die Einschätzung, dass unterschiedliche Werthaltungen in die Schulen einfliessen sollen. Dem kann man nicht widersprechen. Wir gewichten aber ebenfalls den Quartierbezug höher. Die SP hat sich schon immer auf Bildungspolitik konzentriert. Ob wir perfekte Präsident*innen haben, weiss ich nicht. Aber unsere Gremien machen ihren Job gut, egal ob SP oder nicht. Die SP lehnt die Motion und das Postulat ab.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Wir erkennen strukturellen Reformbedarf. Wir glauben allerdings nicht, dass es mit der alleinigen Betrachtung der Kreisschulbehörden getan ist. Wir würden das Thema gerne gesamthaft diskutieren. Das betrifft sowohl die Grösse als auch die Wahl dieser Behörden. Darum lehnen wir die Motion ab, unterstützen das Anliegen aber als Postulat.

David Ondraschek (Die Mitte) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/20 (statt Motion GR Nr. 2024/294, Umwandlung) wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4214. 2025/21

Einzeliniziativa von Jan Suter vom 08.01.2025: Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende

Von Jan Suter ist am 8. Januar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Das Personalrecht der Stadt Zürich wird wie folgt angepasst:

Art. 58 Besondere Lohnanteile

Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten. Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.

Begründung

In den Stadtspitälern, Gesundheitszentren und bei der VBZ wird jeden Tag gearbeitet, von Montag bis Sonntag. Dabei stellt gerade die Arbeit am Wochenende jedoch eine besondere Belastung für die Mitarbeiter*innen dar, da sie dadurch von einem grossen Teil des sozialen Lebens abgeschnitten sind, welches vor allem am Wochenende stattfindet.

Am Sonntag und in der Nacht werden die Mitarbeiter*innen dafür zusätzlich entschädigt. Dabei stellt sich die Frage, warum am Samstag nicht? Wo doch der negative Effekt auf die soziale Teilhabe der gleiche ist wie am Sonntag.

Als Mitarbeiter*in in der Gesundheitsbranche ist man grosser psychischer sowie physischer Belastung ausgesetzt. Deswegen ist es das mindeste einen Samstagszuschlag einzuführen, welcher diese wertvolle und systemrelevante Arbeit wenigstens auf eine monetäre Weise teilweise wertschätzt.

Auf einer personalpolitischen Ebene hat ein solcher Entscheid durchaus positive Auswirkungen. Schweizweit leidet die Gesundheitsbranche an einem Fachkräftemangel, gerade ein Samstagszuschlag gekoppelt mit anderen vorteilhaften Regelungen in den Stadtspitälern macht diese als Arbeitsort attraktiver und mindert so den Druck auf die Stadtspitäler.

Auch die VBZ hat Personalprobleme, welche durch eine Annahme der Initiative zumindest zum Teil entschärft werden könnten. Die Verkehrsbetriebe schlafen nie, was wunderbar ist für die Stadtbevölkerung, aber auch eine Belastung für die Angestellten. Damit die Stadt weiterhin einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr hat, wie auch die Gesundheitsversorgung sicherstellen kann, muss die Stadt auch gute Arbeitsbedingungen bieten und eine gerechte Entschädigung für die Arbeit an Samstagen. Aus den oben genannten Gründen fordere ich im Namen der JUSO Stadt Zürich die Einführung eines Samstagszuschlag für städtische Mitarbeiter*innen und somit für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mitteilung an den Stadtrat

4215. 2025/22

Postulat von Nadina Diday (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christian Traber (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2025:

Vermietung der Turnhallen und Rasensportfelder bei Schulanlagen während der schulfreien Zeit durch das Sportamt

Von Nadina Diday (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christian Traber (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 22. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vermietung von städtischen Einfach-, Doppel-, Dreifachhallen und Spezialhallen sowie die Rasensportfelder bei den Schulanlagen während der schulfreien Zeit, d. h. am Abend, am Wochenende und in den Schulferien, durch das Sportamt verwaltet werden können.

Begründung:

Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität aller Zürcherinnen und Zürcher. Sport trägt zur Gesundheit, Bildung und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, zur sozialen Integration und dem Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Darum ist es wichtig, dass die städtischen Turnhallen sowie die Rasensportfelder in den ausserschulischen Zeiten von der Zürcher Bevölkerung, insbesondere von den Zürcher Sportvereinen, genutzt werden können.

Die Verwaltung der städtischen Turnhallen stellen aktuell zwei verschiedene Ämter sicher: Die Einfachhallen verwaltet das Schulamt; die Doppel-, Dreifach- sowie Spezialhallen das Sportamt. Dies führt zu unterschiedlichen Handhabungen in der Vermietung sowie administrativen Mehraufwänden. Beispielsweise sind die vom Sportamt verwalteten Hallen in der Regel abends, an den Wochenenden sowie in den Schulferien für die Benutzerinnen und Benutzer geöffnet, jedoch nicht die Einfachhallen. Die Öffnung der Einfachhallen an den Wochenenden sowie während den Schulferien würden dem grossen Bedürfnis entsprechen, insbesondere auch weil die Einfach-, Doppel, Dreifachhallen und Spezialhallen bereits heute stark und vielfach vollständig ausgelastet sind. Das Sportamt steht im engen Kontakt mit den Sportvereinen und kennt deren Bedürfnisse. Durch die Vergabe aller Sporthallen aus einer Hand können Synergien sichergestellt werden, da das Sportamt den Überblick über alle frei verfügbaren Einheiten hat. Zudem vereinfacht dies die Kommunikation für die Vereine, denn die Belegungsplanung wird in der Regel durch ehrenamtlich engagierte Vereinsmitglieder vorgenommen. Dadurch kann der administrative Aufwand für die Nutzerinnen und Nutzer reduziert werden.

Es soll zudem geprüft werden, inwieweit auch Sporthallen von kantonalen Schulen (z.B. Berufs- oder Kantonsschulen), welche auf Stadtgebiet liegen, miteinbezogen werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

4216. 2025/23

**Jugendvorstoss von Ricarda Barman und Pauline Kopp vom 09.12.2024:
Freie Flächen der Stadt Zürich für umweltfreundliche Energie**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Ricarda Barman und Pauline Kopp, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt mit der Dauer von 4 Jahren zu starten, mit dem Ziel private Liegenschaftsbesitzer:innen bei der Installation von Solaranlagen auf deren Dächer zu unterstützen. Hierfür sollen jährlich 3 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist nach 4 Jahren ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich muss ihren CO₂-Ausstoß deutlich reduzieren. Dies ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch praktisch umsetzbar. Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor: Erstens brauchen wir mehr Solarenergie auf unseren Dächern. Das Potential ist da, wird aber insbesondere bei privaten Hausbesitzer:innen zu wenig genutzt. Mit gezielten Fördergeldern können wir Hauseigentümer:innen motivieren, Solarpanels zu installieren. Gerade da das Bauen und Installieren von Dachanlagen in der Stadt Zürich mehr kostet als ausserhalb, sind solche Fördermassnahmen von grosser Bedeutung.

Zweitens sollten alle geeigneten freien Flächen in der Stadt für umweltfreundliche Energiegewinnung genutzt werden. Dies reduziert unseren Energieverbrauch aus umweltschädlichen Quellen für Heizung und Beleuchtung. So kann die Stadt Zürich einen Beitrag dazu leisten, dass unser Ausstoss an Treibhausgasen minimiert wird.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt kann gut getestet werden, ob die Fördermassnahmen den gewünschten Effekt mit sich bringen und die bereits bestehenden Fördermassnahmen damit ergänzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

4217. 2025/24

**Jugendvorstoss von Cosmo Gschwend und Suleqa Ahmed vom 09.12.2024:
Förderung von Randsportarten**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Cosmo Gschwend und Suleqa Ahmed, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für die Organisation eines regelmässigen, stadtweiten Sportevents ausserhalb des Schulbetriebs. Für die Umsetzung soll mit Jugendarbeit, Schul- und Sportamt und Sportverbänden zusammengearbeitet werden.

Fokus soll dabei auf die Förderung von Randsportarten gelegt werden und die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl miteinbezogen werden.

Begründung:

Sport fördert die körperliche und geistige Gesundheit, die Selbstwirksamkeit, die Teamfähigkeit und macht Spass. Gleichzeitig lernen die Jugendlichen neue Leute kennen, schliessen neue Freundschaften und können gleichzeitig Stress abbauen. Sport bietet eine Ablenkung vom schulischen Stress und bietet eine sinnvolle Alternative zur Langeweile.

Fussball geniesst in der Öffentlichkeit eine hohe Beliebtheit und nimmt in der Sportförderung viel Platz ein. Randsportarten wie Eiskunstlauf, Seifenkistenfahren, Basketball, Boxen, etc. gehen dabei etwas unter. Im Rahmen eines solchen Sportevents können Kinder und Jugendliche solche Sportarten ausprobieren und allenfalls in der Freizeit weiterverfolgen.

Die neugeschaffenen Sportevents sollen jährlich dezentral angeboten werden und über das Jahr verteilt stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat

4218. 2025/25

**Jugendvorstoss von Lilja Just und Leander Bross vom 09.12.2024:
Anpassung der Schulzeiten auf der Sekundarstufe**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Lilja Just und Leander Bross, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Verordnung Tagesschule in folgenden Punkten anzupassen, damit ein späterer Schulbeginn (ab 08:00) und 3 freie Nachmittage an der SEK-Stufe möglich gemacht werden können:

- Aufgabenstunden pro Woche: Die Aufgabenstunden dürfen die Gesamt-Lektionen-Anzahl nicht erhöhen: diese müssen damit entweder in den Unterricht integriert sein oder falls sie zusätzlich zu den obligatorischen Lektionen organisiert sind, müssen diese freiwillig sein und an den Randzeiten organisiert werden, um die Gesamtlektionen-Anzahl nicht zu erhöhen
- Die Mittagspause muss auf 45 bis 60 Minuten gekürzt werden.
- Die 10-Uhr-Vormittags-Pause Uhr auf 20 Minuten beschränken.
- Die Nachmittags-Pause Uhr auf maximal 10 Minuten beschränken
- Jeden Tag 6 Stunden am Vormittag (08:00 -13:20) und nur an 2 Tagen 2 Lektionen am Nachmittag, dafür sind 3 Nachmittage frei.

Begründung:

Am Nachmittag sind die Jugendlichen sehr erschöpft.

Bei viermal Nachmittagsunterricht in der Woche bleibt zu wenig Zeit für Hobbies.

Für Tests kann intensiver gelernt werden, wenn früher Schulschluss ist und damit die Erschöpfung nicht so gross ist.

Bei kürzeren Schultagen gibt es mehr Gestaltungsspielraum für die eigene Zeit-/Lebensgestaltung.

Mehr Pause an Nachmittagen ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden.

Diese intensiven langen Tage mit nur wenig Freizeit am Nachmittag führt zu Erschöpfungszuständen, v.a. später im Schuljahr (v.a. vor den Sommerferien).

Der Schulbeginn wäre frühestens um 08:00 Uhr, damit ist die Konzentration der Schüler*innen besser und passt besser zum Biorhythmus der Jugendlichen.

Die Reduktion von 4 Nachmittagen auf 2 Nachmittage bringt eine Kostenersparnis in der Betreuung.

Vereine könnten früher in die Turnhallen gehen, wenn die Schule früher schliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

4219. 2025/26

**Jugendvorstoss von Irem Dönmez und Khando Chushetsang vom 09.12.2024:
Psychische Gesundheit in der Sekundarschule stärken**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Irem Dönmez und Khando Chushetsang, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit für den Ausbau der Angebote im Bereich der psychischen Gesundheit an Schulen vorzulegen.

Begründung:

Der Rahmenkredit soll unter anderem für folgende Massnahmen eingesetzt werden:

Die Schulsozialarbeit soll mehr Ressourcen erhalten, um ihre Präsenzzeiten in den Schulen auszubauen.

Die schon vorhandenen Programme im Bereich der psychischen Gesundheit sollen flächendeckend in allen Schulen umgesetzt werden. Zudem sollen aufklärende und präventive Massnahmen zur psychischen Gesundheit ausgebaut werden.

Bei den neuen Angeboten soll vor allem der Fokus auf die Schüler*innen ab dem 8. Schuljahr gelegt werden, da diese besondere Herausforderungen in der Zeit der Berufswahl haben.

Die Angebote sollen möglichst allen Schüler*innen dieser Stufe zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4220. 2025/27

**Jugendvorstoss von Thierry Alves de Lima, Besarta Kamili und Tereza Marčetić
vom 09.12.2024:
Vergünstigte Kinoeintritte**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Thierry Alves de Lima, Besarta Kamili und Tereza Marčetić, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie allen in der Stadt Zürich wohnende Jugendlichen zwischen 12-18 Jahren drei Vergünstigte Kinoeintritte zum Preis von fünf Franken abgegeben werden können.

Die Gutscheine sollen je einen Kino Eintritt plus 15.- Konsumation beinhalten.

Begründung:

Kinoabende sind eine gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu verbringen, statt beispielsweise zu Hause vor dem Handy zu sitzen. Sie fördern den Austausch mit Gleichaltrigen und bieten eine entspannte Umgebung, um gemeinsam zu verbringen. Ein solches Angebot wäre eine kleine Investition mit grossem gesellschaftlichem Nutzen: Es stärkt die kulturelle Bildung, fördert soziale Teilhabe und bewahrt die Chance, dreimal im Jahr unvergessliche Erlebnisse zu geniessen.

Mitteilung an den Stadtrat

4221. 2025/28

**Jugendvorstoss von Jeremy Ruoss und Olivia Spiegler vom 09.12.2024:
Vergünstigtes Jahresabo für Schulkinder, Studierende und Lernende**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Jeremy Ruoss und Olivia Spiegler, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Jahresabo für die Zone 110 für Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge und Gymnasiast:innen wie folgt vergünstigt werden:

Für Schüler:innen bis Ende der ordentlichen Schulzeit (9. Schuljahr) auf 120.-Fr pro Jahr

Für Lernende und Studierende und Gymnasiast:innen mit Lehrlingsausweis oder Legitimationskarte (bis max. 24.99 Jahre) auf 240.- Fr pro Jahr.

Begründung:

Heute zahlen alle jungen Personen von 6 bis 25 Jahren 586.- Fr für ein Abo, Ausnahmen sind SchülerInnen bei denen der Schulweg unzumutbar ist, in diesem Fall werden die Kosten von der Schule übernommen.

Dieses Jahresabo ist für viele Schüler: innen Studentinnen oder lernende zu teuer.

Dieser Vorstoss soll dazu beitragen dass die Ungleichheit, die heute durch die Regelung der Schulwegbegrenzung, besteht zu beheben und der Kostenunterschied zu den Gratisticketes verringert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4222. 2025/29

**Jugendvorstoss von Alexander Marty und Charlotte Lehmann vom 09.12.2024:
Jugendliche von verschiedenen Suchtmitteln abhalten**

Am 9. Dezember 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Alexander Marty und Charlotte Lehmann, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Rahmenkredit für die Prävention im Suchtbereich geschaffen werden kann, insbesondere für die Sensibilisierung von Jugendlichen, sowie Eltern, Lehrpersonen und Betriebe in der Umgebung von Schulen, die Alkohol und Tabak verkaufen. Die Präventionsarbeit soll wiederkehrend (bspw. Jährlich) stattfinden wie beispielsweise im Rahmen einer Kampagne.

Wir wollen das die Aufklärung von diesem Suchtmittel möglichst früh durch Präventionen und Sensibilisierungen stattfinden. Diese Präventionen sollen aus praktischen Auseinandersetzungen und abschreckenden Inhalten bestehen.

Begründung:

Der Suchtmittelkonsum ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die heutige Präventionskampagnen zu Suchtmittel sind nicht ausreichend und hinterlässt keinen Eindruck auf die Jugendlichen. Deshalb ist es notwendig das zukünftige Präventionskampagnen «echte Beispiele» aufzeigen.

Viele Jugendlichen fangen z.B. durch schlechtes Umfeld, Gruppenzwang, Stress oder familiären Gründen mit Suchtmittel an. Die häufigsten vorkommenden Suchtmittel sind das Rauchen von Zigaretten und Vapes und der Konsum von Alkohol.

Der Konsum von Suchtmittel verringert die schulischen Leistungen und schränkt das Sozialleben ein. Kein Konsum führt zu einem gesunden Körper und höherer Lebensqualität.

Es braucht ein Bewusstsein der Eltern über die negativen Auswirkungen von Suchtmittelkonsum von Jugendlichen.

Beispiele für Massnahmen:

- Elternprävention
- Förderung von einem gesunden Umgang
- Workshop an Schulen
- Besuche an Schulen von Betroffenen, die von ihren Erfahrungen erzählen
- Besuche in Suchtmittelstation, Spitälern

- Suchtmittelwerbung regulieren
- Aufklärung der schulnahen Betriebe über die Auswirkungen vom Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, das Postulat und die sieben Jugendvorstösse werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4223. 2025/30

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 22.01.2025:

Gesamtsanierung der Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 191, Gründe für das Vorgehen der Stiftung «Einfach Wohnen», mögliche Alternative für eine Sanierung ohne Kündigungen, Ersatzangebote für einen Wohnungswechsel, Unterstützung für Gewerbetreibende und Bewertung des Sanierungskonzepts sowie Standort der Geschäftsstelle der Stiftung während des Umbaus

Von Jehuda Spielman (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 22. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am vergangenen Montagabend, dem 20. Januar 2025, führte die Städtische Wohnstiftung «Einfach Wohnen» einen Informationsabend für die Mietenden der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 191 im Kirchgemeindehaus Wiedikon durch. Dabei wurden die Mietparteien über die geplante Gesamtsanierung der Liegenschaft informiert. Es wurde allen Mietparteien mitgeteilt, dass sie aufgrund der Sanierung ihre Wohnungen und Geschäftsräume bis zum 31. März 2026 verlassen müssen. Dies stellt eine sog. «Leerkündigung» dar.

Die Leerkündigungen im Fall der «Sugus-Häuser» Ende des vergangenen Jahres haben gezeigt, wie dramatisch solche Situationen für die betroffenen Menschen sein können. Das Einladungsschreiben zur Informationsveranstaltung erhielten die Mietparteien der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 191 kurz vor der Adventszeit, was sofort grosse Unsicherheit auslöste. Dieses Schreiben wurde den Mietenden nur wenige Tage nach Bekanntwerden der Sugus-Kündigungen zugestellt. Dies wirft Fragen auf, da Stadtpräsidentin Corine Mauch zu den lautesten Kritikerinnen im Fall Sugus gehörte. Ihr Mediensprecher liess damals verlauten, dass die Stadt an einem Kauf interessiert sei, um die Mietverhältnisse zu schützen.

Im Sonntags-Blick liess sich die Stadtpräsidentin beispielsweise wie folgt zitieren: «Sie wolle sich nach den Gründen für das Vorgehen erkundigen und ausloten, wie die Stadt zu einer verbesserten Situation für die Mietparteien beitragen könne.»

Angesichts der massiven Entrüstung im Fall Sugus sollten nun ebendiese und weitere Fragen bei einer städtischen Wohnstiftung auch gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für dieses Vorgehen?
2. Wie kann die Stadt zu einer verbesserten Situation für die Mietparteien beitragen?
3. Wurde geprüft, ob eine Sanierung ohne den Auszug der Mietenden möglich ist? Falls nein, warum nicht?
4. Falls eine Sanierung ohne den Auszug der Mietenden nicht möglich ist, könnte man den Mietparteien die Möglichkeit bieten, während der Umbauphase vorübergehend auszuziehen und nach Abschluss der Arbeiten wieder in ihre Wohnungen zurückzukehren. Diese Option wäre insbesondere für Mieterinnen und Mieter relevant, die die Vermietungsrichtlinien der SEW erfüllen. Wurde diese Option den Mietparteien angeboten? Falls nicht, warum?
5. Gemäss Stiftungsstatuten macht die Stiftung der betroffenen Mieterin oder dem betroffenen Mieter nach Möglichkeit zwei angemessene Ersatzangebote, wenn wegen baulicher Massnahmen ein Wohnungswechsel nötig ist. Wurde diese Vorgabe eingehalten? Falls ja, wie?
6. Gibt es Unterstützung für Gewerbetreibende, die durch den Auszug ihre Geschäftsgrundlage verlieren?
7. Wie bewertet der Stadtrat die geplante Sanierung im Kontrast zum Stiftungszweck der «einfachen Ausbaustandards»?

8. Wie hoch werden die Mieten nach der Sanierung im Vergleich zu den aktuellen Mietzinsen ansteigen? (Bitte in Prozent und Franken angeben.)
9. Die SEW betreibt in dieser Liegenschaft die eigene Geschäftsstelle. Wo wird diese Geschäftsstelle während der Umbauphase untergebracht?

Mitteilung an den Stadtrat

4224. 2025/31

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 22.01.2025:

Velounfall vom 13. Januar 2025 mit einem LKW, Auflistung der Unfälle zwischen Velofahrenden und LKWs in den vergangenen 10 Jahren, Vergleich mit anderen Städten, Massnahmen zur Verhinderung solcher Unfälle, mögliche Anpassung der Gesetzgebung und Beurteilung der Sicherheit bei Trottoir-Überfahrten sowie Bestrebungen hinsichtlich der Vision Zero

Von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 22. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Montag, 13. Januar, 2025 wurde erneut eine Velofahrerin von einem LKW-Fahrer beim Rechtsabbiegen schwer verletzt. Es ist ein weiterer schlimmer Unfall, wie es in der Stadt Zürich in der jüngeren Vergangenheit bereits zu viele gegeben hat.

Der Stadtrat wird angehalten, folgende Fragen zu klären:

1. Wie viele Unfälle zwischen Velo- und LKW-Fahrenden mit Todesfolge und schwer Verletzten wurden in der Stadt Zürich in den vergangenen 10 Jahren registriert?
2. Wie steht diese Anzahl von LKW-Unfällen mit Velobeteiligung zu den anderen grösseren Städten in der Schweiz (wie etwa Basel, Bern und Genf)?
3. Welche Massnahmen hat die Stadt bisher ergriffen und gedenkt die Stadt in Zukunft zu ergreifen, um Unfälle mit rechtsabbiegenden LKWs zu verhindern?
4. Wie steht der Stadtrat dazu, die Gefahr von rechtsabbiegenden LKWs durch eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung zu verringern – wie etwa Abbiegen für LKWs im städtischen Gebiet nur im Schrittempo, LKWs im städtischen Gebiet nur mit Abbiegeassistent oder Beifahrerin beziehungsweise Beifahrer. Unternimmt er Bemühungen in diese Richtung?
5. War die Unfallstelle (Kalkbreitestrasse/Zurlindenstrasse) der Stadt mit Bedenken zur Verkehrssicherheit bereits bekannt?
6. Der Knoten wurde erst kürzlich von einer LSA (mit vorgezogenem Haltebalken fürs Velo) zu einer Trottoirüberfahrt umgebaut. Entgegen der Mitteilung der Stadt zum Bauprojekt, sind Zufussgehende beim Queren und offenbar auch Velofahrende beim Abbiegen nicht genügend geschützt.
 - a. Wie wird der Einsatz von Trottoirüberfahrten beurteilt?
 - b. Bis zu wie viel einmündendem/querendem motorisiertem Verkehr ist eine Trottoirüberfahrt als Knotenform kompatibel?
 - c. Welche ähnlichen Stellen wurden kürzlich oder werden in naher Zukunft in ähnlicher Weise umgebaut?
7. Kann die Sicherheit der Velofahrenden in einer solchen Situation (im Knotenbereich) durch baulich getrennte, abgesetzte Radwege erhöht werden?
8. Welche Sofort-Massnahmen werden nach diesem Unfall und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Velovorzugsroute entlang der Zurlindenstrasse am Knoten ergriffen?
9. Welche Massnahmen werden an ähnlich exponierten Stellen zur Verhinderung solcher Unfälle ergriffen?
10. Welche Bestrebungen gibt es in der Stadt Zürich, die Vision Zero (Übergeordnetes Ziel: Null Verkehrstote) voranzutreiben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4225. 2024/466

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 25.09.2024:

Besetzung des Kasernenareals am Freitag, 20. September 2024, Anzahl anwesender, identifizierter, gebüsster oder weggewiesener Besetzende, Gründe für die Tolerierung der Technoparty, Höhe der Sachschäden und Übernahme der entstandenen Kosten sowie Hintergründe zur gewählten Kommunikation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 8. Januar 2025).

4226. 2024/480

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 02.10.2024:

Elektrische Trendfahrzeuge, Anzahl der zu schnell fahrenden Fahrzeuge im Privatbesitz, Einschränkung der Erhältlichkeit, Information über die fehlende Strassenzulassung und Erfassung der Käufe sowie Strategie der Stadtpolizei zur Identifikation und Büssung der zu schnell fahrenden Fahrzeuge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 8. Januar 2025).

4227. 2024/482

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.10.2024:

Einschätzung und Steuerung der zunehmenden Anzahl leerstehender Zweitwohnungen, Angabe der Anzahl Personen, die in diesen Wohnungen untergebracht werden könnten, Massnahmen zur Vermietung der Wohnungen und gegen Scheinanmeldungen der Eigentümerschaften in anderen Gemeinden, Stand der Prüfung einer Zweitwohnungs- und Tourismusabgabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 127 vom 15. Januar 2025).

4228. 2024/487

Schriftliche Anfrage von Ruedi Schneider (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.10.2024:

Problematik der Autoposer-Szene in der Stadt, aktuelle Erhebungen zur Entwicklung, betroffene Standorte, Anzahl Verzeigungen, Wegweisungen und weitere ergriffene Massnahmen sowie ergänzende Möglichkeiten für die Lösung des Problems

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 8. Januar 2025).

4229. 2024/307

Weisung vom 26.06.2024:

Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2024 ist am 13. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Januar 2025.

4230. 2024/333

Weisung vom 03.07.2024:

Elektrizitätswerk, Kraftwerk Castasegna, Projekt «Revitalisierung Aue Cavigli» im Bergell, naturemade star-Beitrag, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2024 ist am 13. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Januar 2025.

Nächste Sitzung: 29. Januar 2025, 17.00 Uhr